

KINDERTAGESSTÄTTEN BESTANDS- UND BEDARFSPLAN

für den DONNERSBERGKREIS



(Titelbild gestaltet von Kindern der Wichtelkindertagesstätte Oberwiesen)

KREISVERWALTUNG DONNSERBERGKREIS
- Abteilung Jugend, Familie und Sport -
Umlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden

KINDERTAGESSTÄTTENBEDARFSPLANUNG/KITA-SERVICE
Tel: 06352/710-355
Fax: 06352/710-237
E-Mail: cmay@donnersberg.de

INHALTSVERZEICHNIS

 VORWORT	4	 VG NORDPFÄLZER LAND	39
 ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER KINDER UND DES PLATZANGEBOTES IN DEN VERGANGENEN JAHREN	5	→ Alsenz	39
 ÜBERSICHT DES PLATZANGEBOTES IM BEDARFSJAHR 2021/22	7	→ Mannweiler-Cölln	41
 ERLÄUTERUNGEN	8	→ Münsterappel	42
 VG EISENBERG	9	→ Obermoschel.....	43
→ Eisenberg	9	→ Stadt Rockenhausen.....	43
→ Kerzenheim	13	→ VG Kita ROK – Standort Bisterschied .	46
→ Ramsen	14	→ VG Kita ROK – Standort Dielkirchen ...	48
 VG GÖLLHEIM	15	→ VG Kita ROK – Standort Gundersweiler	49
→ Albisheim	15	→ VG Kita ROK – Standort Sankt Alban..	50
→ Biedesheim.....	17	→ VG Kita ROK – Standort Seelen	50
→ Dreisen	18	→ VG Kita ROK – Standort Würzweiler ...	52
→ Einselthum.....	19	 VG WINNWEILER	53
→ Göllheim	20	→ Börstadt.....	53
→ Lautersheim.....	22	→ Höringen.....	54
→ Zellertal.....	23	→ Imsbach.....	55
 VG KIRCHHEIMBOLANDEN	24	→ Lohnsfeld.....	57
→ Bischheim.....	24	→ Münchweiler	59
→ Bolanden	25	→ Sippersfeld	61
→ Dannenfels	27	→ Steinbach	62
→ Kirchheimbolanden.....	29	→ Winnweiler.....	64
→ Kriegsfeld	32	→ Waldkindergarten Elfetrippelsche	66
→ Marnheim	33	 WALDORFKINDERGARTEN	
→ Morschheim	34	OTTERBERG, LANDKREIS	
→ Oberwiesen	36	KAISERSLAUTERN	67
→ Stetten	37	→ Waldorfkindergarten.....	67
		 ANSPRECHPARTNER UND	
		INFORMATIONSMÖGLICHKEITEN IM	
		KREISJUGENDAMT	69

VORWORT

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das aktuelle Geschehen rund um die Corona-Pandemie und die dadurch zu bewältigenden Aufgaben sind eine große Herausforderung für uns alle. Es macht mich stolz und zuversichtlich zu sehen, wie wir uns alle gemeinsam diesen Aufgaben stellen und sie erfolgreich angehen.

Aufgrund der in diesem Frühjahr stark angestiegenen Inzidenzen im Donnersbergkreis mussten wir nochmals die Kitas für reguläre Betreuungsangebote schließen. Eine notwendige und richtige Maßnahme, die allerdings für unsere Kinder wieder zur Folge hatte, dass sie ihre Freundinnen und Freunde und auch ihre Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas nicht sehen konnten. Herzlichen Dank an alle, die in diesen Zeiten den Mut nicht verlieren und weiter optimistisch in die Zukunft blicken. Wir sollten uns alle bewusst machen, dass besonders unsere Kinder in solchen Situationen uns als Erwachsene an ihrer Seite brauchen, die sie stärken und ihnen eine Stütze sind. Ich danke selbstverständlich auch allen Eltern und Familien für ihr Verständnis und ihr Engagement, sowie den Erzieherinnen und Erziehern, die täglich mit dieser schweren Situation umgehen müssen.

Die Kitalandschaft befindet sich inmitten einer Zeit der Veränderungen.

Zum 1. Juli 2021 tritt das Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) in Kraft. Es wird das seit 1991 bestehende Kindertagesstättengesetz ablösen.

Das neue Kita-Gesetz sieht dabei ein neues Personalisierungssystem in Form einer platzbezogenen Bemessung und den Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden mit Mittagessen vor. Für die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist von 7 Jahren eingeräumt, in der die baulichen Voraussetzungen für die

Erfüllung geschaffen werden müssen. Um die Feststellung treffen zu können, ob die Kitas diesen Anforderungen gewachsen sind, mussten Begehungen der Kitas durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden erfolgen. Auch vor diesen Begehungen machte Corona keinen Halt. Ein Teil der Begehungen konnte nicht, wie am Anfang des vergangenen Jahres noch üblich, vor Ort in den Kitas stattfinden, sondern wurde online in Videokonferenzen durchgeführt. Eine neue Situation, die gut bewältigt wurde. So konnte eine gute und verlässliche Planungsgrundlage erreicht werden.

Mit Inkrafttreten des neuen Kita-Gesetzes sollen weiterhin soziale und strukturelle Benachteiligungen überwunden werden. Diese Zielsetzung verfolgt das sogenannte Sozialraumbudget. Der Donnersbergkreis erarbeitete hierzu gemeinsam mit dem Institut für sozialpädagogische Forschung (ism) aus Mainz eine „Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Donnersbergkreis“, welche am 27. April 2021 im Jugendhilfeausschuss verabschiedet wurde. An der Erstellung dieses Konzepts waren neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes auch Kita-Leitungen aus allen Verbandsgemeinden des Donnersbergkreises beteiligt. Zudem konnten sich alle Kitas anhand einer Umfrage zu sozialräumlichen Fragestellungen beteiligen. Anhand von Indikatoren wurden Sozialräume identifiziert, sozialräumliche Bedarfslagen herausgearbeitet und schließlich alle Komponenten in einer Konzeption verankert.

Ich bin zuversichtlich, dass der Donnersbergkreis den Veränderungen, die das neue Kita-Gesetz (KiTaG) mit sich bringt, sehr gut begegnen kann und für die Zukunft unserer Kinder gut aufgestellt ist!

Blieben Sie gesund!



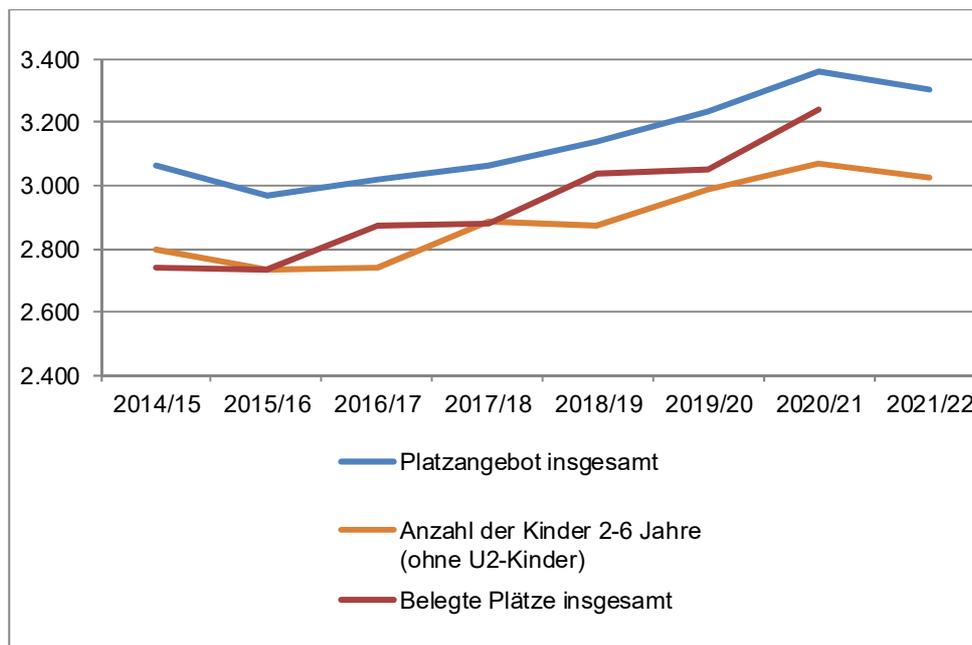
(Rainer Guth)
Landrat



ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER KINDER UND DES PLATZANGEBOTES IN DEN VERGANGENEN JAHREN

Kinder-gartenjahr	Platzangebot insgesamt	Belegte Plätze insgesamt	Anzahl der Kinder 2-6 Jahre (ohne U2-Kinder)	Anzahl der Kinder ab 3 Jahren lt. Meldeamtsstatistik bei 3,5 Geburtsjahrgängen	Anzahl der Zweijährigen lt. Meldeamtsstatistik bei einem Geburtsjahrgang	Anzahl der Plätze, belegbar mit Kindern ab 2 Jahren	Anzahl der Plätze, belegbar mit Kindern bis zum 2. Geburtstag
2014/15	3.062	2.741	2.798	2.221	577	384	435
2015/16	2.968	2.735	2.735	2.135	600	352	458
2016/17	3.018	2.873	2.742	2.153	589	346	451
2017/18	3.066	2.882	2.886	2.249	637	322	496
2018/19	3.136	3.038	2.874	2.236	638	346	496
2019/20	3.236	3.049	2.986	2.307	679	364	527
2020/21	3.363	3.241	3.068	2.394	674	396	561
2021/22	3.305		3.026	2.409	617	3.129	176
2022/23				vorauss. 2.437			

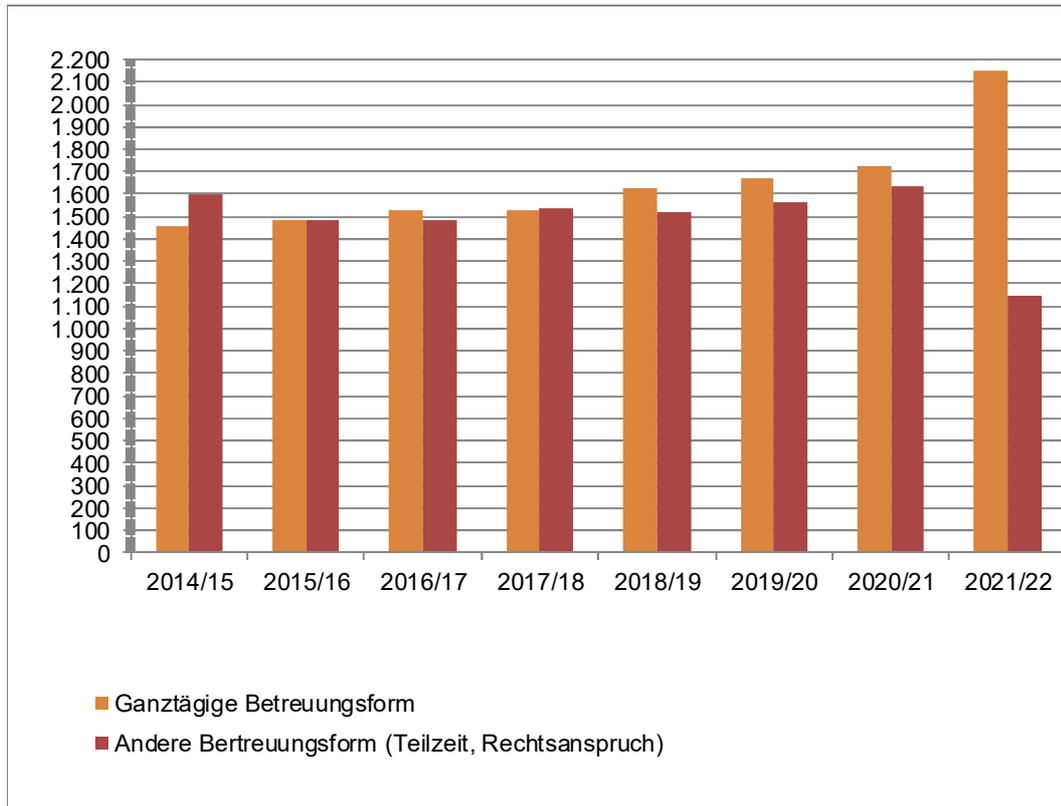
Gesamtplatzangebot:



Insgesamt werden nach Umsetzung aller geplanten Änderungen 3.343 Plätze zur Verfügung stehen. Hiervon sind 180 Plätze belegbar mit Kindern vor Vollendung des 2. Lebensjahres und 3.163 Plätze belegbar mit Kindern ab dem vollendeten 2. Lebensjahr. Laut Rückmeldung der Kindertagesstätten haben zum Stichtag 01.05.2021 563 Zweijährige und 190 Kinder unter zwei Jahren einen Betreuungsplatz belegt. Gemessen an den zum 01.05.2021 im Donnersbergkreis wohnhaften Zweijährigen wird das institutionelle Betreuungsangebot von rund 87 % der Kinder dieser Altersgruppe genutzt.

Die Quote der betreuten Kinder unter 3 Jahren lag am 01.03.2020 in Rheinland-Pfalz insgesamt bei 31,2 % (davon 28,5 % in Kindertagesstätten und 2,7 % in Kindertagespflege). Ausgehend von rund 2.100 Kindern unter 3 Jahren im Donnersbergkreis betrug die Betreuungsquote am 01.05.2021 in den Kindertagesstätten rund 36 % und lag somit deutlich über dem Landesdurchschnitt vom 01.03.2020 (in Kindertagesstätten).

Ganztagsbetreuung:



Betreuung in Tagespflege:

Im Mai 2021 wurden im Donnersbergkreis 6 Kinder unter 2 Jahren in der Tagespflege betreut. Über das Jahr 2020 hinweg waren es insgesamt 15 Kinder unter 2 Jahren.

Derzeit stehen im Donnersbergkreis 9 qualifizierte Tagespflegepersonen zur Verfügung (davon 3 aus der aktuell abgeschlossenen Qualifizierungsmaßnahme). Insgesamt haben 17 Teilnehmerinnen an der Qualifizierungsmaßnahme zur Tagespflege teilgenommen und diese erfolgreich abgeschlossen.

ÜBERSICHT DES PLATZANGEBOTES IM BEDARFSJAHR 2021/22

	Standort	Träger	Plätze Gesamt	davon		
				GZ BF	U2	Ü2
1	Albisheim, 2 Standorte	Gemeinde Albisheim	80	57	0	80
2	Asenz	Prot. Kirchengemeinde	94	35	2	92
3	Biedesheim	Kindergartenzweckverband	54	36	6	48
4	Bischheim	Gemeinde Bischheim	78	40	7	71
5	Bisterschied	VG Nordpfälzer Land	40	40	3	37
6	Bolanden	Prot. Kirchengemeinde	55	37	7	48
7	Bolanden	Gemeinde Bolanden	65	29	0	65
8	Börrstadt	Kath. Kirchenstiftung	38	18	1	37
9	Dannenfels, 2 Standorte	Gemeinde Dannenfels	76	49	0	76
10	Dielkirchen	VG Nordpfälzer Land	40	40	4	36
11	Dreisen	Kindergartenzweckverband	54	30	4	50
12	Einselthum	Gemeinde Einselthum	50	50	3	47
13	Eisenberg-Steinborn	Stadt Eisenberg	80	62	5	75
14	Eisenberg-Ortswiesen	Stadt Eisenberg	82	45	0	82
15	Eisenberg	Prot. Kirchengemeinde	88	52	1	87
16	Eisenberg-St. Elisabeth, 2 Standorte	Stadt Eisenberg	130	60	4	126
17	Eisenberg, 3 Standorte	SOS-Kinderdorf	20	20	0	20
18	Göllheim	Prot. Kirchengemeinde	90	59	0	90
19	Göllheim	Gemeinde Göllheim	140	66	9	131
21	Gundersweiler	VG Nordpfälzer Land	72	55	5	67
22	Höringen	VG Winnweiler	25	25	0	25
23	Imsbach	VG Winnweiler	58	27	5	53
24	Kerzenheim	Gemeinde Kerzenheim	84	58	4	80
25	Kibo-Ritten	Stadt Kirchheimbolanden	84	54	4	80
26	Kibo-Louhans	Stadt Kirchheimbolanden	140	69	7	133
27	Kibo-Villa Kunterbunt	Stadt Kirchheimbolanden	132	82	12	120
28	Kriegsfeld	Gemeinde Kriegsfeld	55	31	4	51
29	Lautersheim	Gemeinde Lautersheim	30	30	5	25
30	Lohnsfeld, 2 Standorte	VG Winnweiler	70	52	2	68
31	Mannweiler-Cölln	Gemeinde Mannweiler-Cölln	21	21	0	21
32	Marnheim	Gemeinde Marnheim	87	57	4	83
33	Morschheim, 2 Standorte	Gemeinde Morschheim	36	36	2	34
34	Münchweiler	VG Winnweiler	102	67	5	97
35	Münsterappel	Kindergartenzweckverband	53	37	5	48
36	Obermoschel	Prot. Kirchengemeinde	65	37	2	63
37	Oberwiesen	Gemeinde Oberwiesen	22	22	0	22
38	Ramsen	Kath. Kirchenstiftung	70	34	3	67
39	Rockenhausen	Prot. Kirchengemeinde	80	55	2	78
40	Rockenhausen	Kath. Kirchenstiftung	65	41	4	61
41	Rockenhausen	Lebenshilfe	59	36	3	56
42	Seelen	VG Nordpfälzer Land	12	12	1	11
43	Sippersfeld	VG Winnweiler	57	39	5	52
44	St. Alban	VG Nordpfälzer Land	34	34	1	33
45	Steinbach, 2 Standorte	VG Winnweiler	56	56	4	52
46	Stetten, 2 Standorte	Kath. Kirchenstiftung	65	44	5	60
47	Winnweiler	Prot. Kirchengemeinde	105	53	9	96
48	Winnweiler	Kath. Kirchenstiftung	55	34	1	54
49	Winnweiler	VG Winnweiler	23	23	6	17
50	Würzweiler	VG Nordpfälzer Land	35	35	5	30
51	Zellertal (Harxheim)	Gemeinde Zellertal	54	34	5	49
52	Waldkiga Elfetrippelsche	VG Winnweiler	40	40	0	40
53	Waldorfkindergarten	Otterberg	5	0	0	5
			3.305	2.155	176	3.129

■ ERLÄUTERUNGEN

BEGRIFFSERKLÄRUNG

KiTaG	Kindertagesstättengesetz
BE	Betriebserlaubnis
GZ BF	Ganztägige Betreuungsform
7 Std. BF	Betreuungsform mit durchgängig 7 Stunden
TZ BF	Betreuungsform mit Unterbrechung über die Mittagszeit
Kita	Kindertagesstätte
LF	Leitungsfreistellung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
U2	Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres
Ü2	Zweijährige bis Schuleintritt

Mit dem neuen KiTaG, welches zum 01. Juli 2021 in Kraft tritt, werden die bisherigen Gruppenkonstellationen abgelöst. Ab dann wird die **Grundpersonalisierung pro Platz und Betreuungsform** bemessen. Für Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres ergibt sich je Platz eine Personalquote von 0,263 VZÄ und für Kinder ab dem vollendetem zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ergibt sich je Platz eine Personalquote von 0,1 VZÄ. Es wird nur noch zwischen den **Alterskohorten** U2 und Ü2 unterschieden. Bei der Ermittlung der benötigten Plätze in einer Einrichtung sind die Alterskohorten separat zu betrachten. Einjährige, die im Laufe des Kita-Jahres das zweite Lebensjahr vollenden, benötigen ab dann einen Ü2 Platz, weshalb dieser zusätzliche Ü2 Platz vorgehalten werden muss. Die Personalquote bezieht sich auf eine tägliche Betreuungszeit von sieben Stunden für einen Platz. Bei einer anderen Betreuungszeit wird die Personalquote entsprechend angepasst.

Die **Betreuungsformen**, die die bisherige Ganzzzeit- und Teilzeitbetreuung ablösen, unterfallen der Regelung der Mindestgruppengröße. Die Mindestgruppengröße einer Betreuungsform mit ausschließlich Ü2 Plätzen beträgt 18 mit ausschließlich U2 Plätzen 7. Bei der Mischung der Betreuungsform (U2 / Ü2) variiert die Mindestgruppengröße. Wird die Mindestgruppengröße einer Betreuungsform nicht erreicht, kann diese Betreuungsform nicht angeboten werden. Dies führt insbesondere bei kleinen Kitas immer dann zu erheblichen Problemen, wenn die Kita aufgrund der räumlichen Gegebenheit nicht alle Kinder über den gesamten Tag, insbesondere über die Mittagszeit betreuen kann. Für diesen Fall gibt der Gesetzgeber die Möglichkeit, Restplätze in einer anderen Betreuungsform über die Konzeption auszuweisen. Dies ändert jedoch nichts an der Personalisierung, da die Restplätze nicht in die BE aufgenommen werden. Die BE wird dann ausschließlich für eine BF, i. d. R. die GZ BF erteilt. Die Personalisierung erfolgt entsprechend einer Ausweisung einer reinen GZ BF.

In der Betriebserlaubnis muss künftig jeder **Standort**, der für sich alleine gesehen als eigener Standort eine BE erhalten könnte, auch als eigener Standort ausgewiesen werden. Der weitere Standort wird dann wie eine eigenständige Kita gesehen, insbesondere im Hinblick auf die Mindestgruppengrößen und die Personalisierung.

VG EISENBERG

Eisenberg

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand							Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				GZ-Plätze	
			ab 1 J. Kita	ab 1 J. Krippe	ab 2 J.	ab 3 J.		
Stadt-Steinborn	4	80	14	0	10	56	48	1 Jahr
Stadt-Ortswiesen	4	85	7	10	12	56	45	1 Jahr
Stadt-St. Elisabeth	6	130	14	0	12	104	50	1 Jahr
Prot. Kirche	4	87	7	0	18	62	54	1 Jahr
SOS-Kinderdorf	3	57	7	0	6	44	36	1 Jahr
	21	439	49	10	58	322	233	

Melddaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Eisenberg	326	66	260	262	256
Steinborn	67	19	48	55	59
Stauf	13	4	9	12	14
	406	89	317	329	329

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:15 - 12:00 & 14:00 - 16:15		07:15 - 16:15		
Stadt-Steinborn	80	0	18	5	57	1 Jahr

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		08:00 - 12:00 & 14:00 - 16:00		07:00 - 16:30		
Stadt-Ortswiesen	82	0	37	0	45	2 Jahre

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		08:00 - 11:30 & 13:30 - 16:00		07:00 - 16:30		
Stadt-St.Elisabeth	130	1	69	3	57	1 Jahr
<u>Standorte</u>						
Haupthaus	60	1	34	3	22	1 Jahr
Pavillon	70	0	35	0	35	2 Jahre

Träger	Betreuungsformen						Mindest- aufnahmealter	
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	U2		Ü2
		07:30 - 12:00 & 13:30 - 16:00		07:30 - 14:30		07:00 - 16:00		
Prot. Kirche	88	0	18	0	18	1	51	

Träger	Betreuungsform			Mindest- aufnahmealter
	Plätze gesamt	Plätze		
		U2	Ü2	
		07:15 - 16:45		
SOS-Kinderdorf	58	4	54	1 Jahr
<u>Standorte</u>				
SOS Hauskita	24	0	24	2 Jahre
Nestgruppe	14	4	10	1 Jahr
Waldkita	20	0	20	3 Jahre

ERLÄUTERUNGEN

Aufgrund der hohen Bedarfe an Ü2 Plätzen im Stadtgebiet Eisenberg nimmt der städtische Träger in den Kitas Ortswiesen und St. Elisabeth unterjährig keine U2 Kinder mehr auf. Um insgesamt den immer weiter steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen in Eisenberg zu decken, sind bauliche Veränderungen geplant. Der angedachte Anbau an die Kita Ortswiesen wurde verworfen. Es gibt Ideen für einen Neubau. Konkrete Planunterlagen liegen noch nicht vor. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen ist aufgrund der befristeten Nutzung der Räumlichkeiten im Grundschulpavillon erforderlich. Auch für die Grundschule besteht dort zukünftig wieder eigener Raumbedarf. Ein Gesamtkonzept zur dauerhaften Sicherstellung der wachsenden Betreuungsbedarfe für die Stadt wird weiter verfolgt.

Die Begehungen der städtischen Kitas in Eisenberg durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden haben ergeben, dass die Essensversorgung aller Kinder noch nicht möglich ist. Dies ist auf die Kapazitäten der Schulküche, die die Kitas beliefert, zurückzuführen. Es wird somit zunächst in allen städtischen Kitas, wie in der Übergangsfrist bis zum Jahr 2027 möglich, weiterhin eine TZ BF zusätzlich zur GZ BF angeboten werden.

Kita Steinborn:

In der städtischen Kita Steinborn übersteigen die Bedarfe die vorhandenen Plätze, allerdings ist die Ausweisung von mehr als 80 Plätzen aufgrund der räumlichen Voraussetzungen in der Kita nicht möglich. Der Bedarf geht deutlich in Richtung der ganztägigen Betreuung. Kinder, die einen U2 Platz belegen und das 2. Lebensjahr vollenden, müssen mit dem Geburtstag auf einen Ü2 Platz wechseln. Auch aus diesem Grund wird der Bedarf an Ü2 Plätzen steigen. Der Anstieg der benötigten Ü2 Plätze wird mit einer BE-Änderung zu gegebener Zeit verbunden sein. In Anbetracht der maximalen Platzzahl muss dann evtl. eine Reduzierung der U2 Plätze erfolgen.

Kita Ortswiesen:

In der Kita Ortswiesen werden in diesem Kita Jahr keine U2 Kinder aufgenommen. Von den bisher vorhandenen 85 Plätzen sind in der Planung nur 82 belegt. In der Kita Ortswiesen besteht somit noch die Möglichkeit, bei Bedarf weitere Plätze in der BE auszuweisen.

St. Elisabeth:

Für die Kita St. Elisabeth konnte ein weiterer Raum im Grundschulpavillon gewonnen werden, sodass die Kita jetzt insgesamt über 130 Plätze verfügt. Für die Kita St. Elisabeth muss eine BE erteilt werden, in der die beiden Standorte jeweils separat ausgewiesen werden.

Standort 1, Hauptstandort: Am Hauptstandort wurden bisher bis zu 50 Kinder betreut, hauptsächlich Kinder unter 3 Jahren, da diese im Pavillon nicht aufgenommen werden konnten. Es wurden im Grundschulpavillon nun die baulichen Voraussetzungen für die Aufnahme von 2-jährigen geschaffen. Durch die Aufnahme von 2-jährigen im Pavillon können im Hauptstandort mehr ältere Kinder aufgenommen werden, was sich positiv auf die Verteilung des Personals auswirkt. Insgesamt sollen jetzt 60 Kinder im Hauptstandort aufgenommen werden. Die zum 01.07.2021 am Hauptstandort ausgewiesenen U2 Plätze werden im laufenden Kita-Jahr mit Älterwerden der Kinder mit einer BE-Änderung in Ü2 Plätze nach Bedarf umgewandelt.

Standort 2, Grundschulpavillon: Im Grundschulpavillon sollen ab 01.07.2021 bis zu 70 Ü2 Kinder aufgenommen werden. Die Zahl bleibt dort konstant.

Prot. Kita Eisenberg:

Die prot. Kita Eisenberg wird zum 01.07.2021 voll ausgelastet sein. Aufgrund der Vorhaltung von Ü2 Plätzen für U2 Kinder, die das zweite Lebensjahr vollenden, wird es erforderlich sein, 88 Plätze auszuweisen. Auch hier wird sich im Lauf des Jahres ergeben, ob mehr als ein U2 Platz ausgewiesen werden kann. In der Planung werden alle Plätze für Ü2 Kinder benötigt.

Die Begehung der prot. Kita Eisenberg durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Essensversorgung aller Kinder noch nicht möglich ist. Die Bedarfe zeigen jedoch einen klaren Trend zur Erfüllung des neuen Rechtsanspruchs einer durchgängigen Betreuung von 7 Stunden. In Abstimmung mit den Fachbehörden ist eine Erhöhung der Essensplätze auf 69 möglich, sodass ab 01.07.2021 drei Betreuungsformen angeboten werden können.

Kita SOS-Kinderdorf:

Die Kita SOS-Kinderdorf verfügt über zwei eigenständige Gebäude und eine Waldgruppe. Daher muss eine BE erteilt werden, in der drei Standorte jeweils separat ausgewiesen werden.

Standort 1, Hauskita: In der Hauskita werden bis zu 24 Ü2 Kinder betreut. Aufgrund der Mindestgrößen der Betreuungsformen ist die Ausweisung von zwei Betreuungsformen nicht möglich. Daher kann nur eine bedarfsgerechte Betreuungsform ausgewiesen werden. Dies ist die GZ BF. Sogenannte Restplätze, die die Mindestgröße der Betreuungsform nicht erreichen, können konzeptionell in einer anderen Betreuungsform ausgewiesen werden. Dies ändert nichts an der Personalisierung aller Plätze in der GZ BF.

Standort 2, Nestgruppe: In der Nestgruppe werden insgesamt 14 Kinder betreut, darunter alle U2 Kinder. Auch hier ist aufgrund der Mindestgrößen der Betreuungsformen die Ausweisung von zwei Betreuungsformen nicht möglich. Daher kann nur eine bedarfsgerechte Betreuungsform ausgewiesen werden. Dies ist die GZ BF. Sogenannte Restplätze, die die Mindestgröße der Betreuungsform nicht erreichen, können konzeptionell in einer anderen Betreuungsform ausgewiesen werden. Dies ändert nichts an der Personalisierung aller Plätze in der GZ BF.

Standort 3, Waldkita: In der Waldkita werden insgesamt 20 Kinder ab 3 Jahren betreut. Auch hier ist aufgrund der Mindestgrößen der Betreuungsformen die Ausweisung von zwei Betreuungsformen nicht möglich. Daher kann nur eine bedarfsgerechte Betreuungsform ausgewiesen werden. Dies ist die GZ BF. Sogenannte Restplätze, die die Mindestgröße der Betreuungsform nicht erreichen, können konzeptionell in einer anderen Betreuungsform ausgewiesen werden. Dies ändert nichts an der Personalisierung aller Plätze in der GZ BF.

Die Begehung der SOS-Kita Eisenberg durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des KiTaG bereits jetzt vollumfänglich erfüllt werden. Es besteht die Möglichkeit, alle Kinder durchgängig zu betreuen.

Kerzenheim

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
Gemeinde	4	80	14	8	58	53	1 Jahr

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Kerzenheim	80	17	63	60	60

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:30 - 12:00 & 13:00 - 16:00		07:00 - 16:30		
Gemeinde	84	0	26	4	54	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

In der kommunalen Kita Kerzenheim übersteigen die Bedarfe die vorhandenen Plätze, sodass bereits zum Mai 2021 die Einrichtung von 4 Ausbauplätzen erforderlich war. Ausbauplätze wird es mit dem neuen KiTaG nicht mehr geben, sodass die Kita zum 01.07.2021 insgesamt 84 Plätze ausweisen muss, davon 4 Plätze im U2 Bereich. Die BE, die die bisher genehmigten 80 Plätze überschreitet, wird provisorisch für ein Jahr beantragt. Nach dem Wechsel von 16 Kindern in die Schule soll die Situation neu beurteilt werden.

Die Begehung der kommunalen Kita Kerzenheim durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass mit der dort vorhandene Küche, in der täglich frisch gekocht wird, nicht alle Kinder mit Essen versorgen werden können. Es wird somit zunächst, wie in der Übergangsfrist bis zum Jahr 2027 möglich, weiterhin eine TZ BF zusätzlich zur GZ BF angeboten.

Ramsen

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
Kath. Kirche	3	65	7	12	46	34	1 Jahr

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Ramsen	70	9	61	62	56
	70	9	61	62	56

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:30 - 12:30 & 14:00 - 16:00		07:00 - 16:00		
Kath. Kirche	70	0	36	3	31	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Die räumliche Situation in der kath. Kita Ramsen ist angespannt. Bereits zum Juni 2021 waren 5 Ausbauplätze erforderlich. Mit diesen Ausbauplätzen ist das Maximum für die Einrichtung erreicht. Ausbauplätze wird es mit dem neuen KiTaG nicht mehr geben, sodass zum 01.07.2021 insgesamt 70 Plätze in der BE ausgewiesen werden müssen, davon 3 Plätze im U2 Bereich. Die BE wird befristet für ein Jahr beantragt, um die Situation im neuen Kita-Jahr neu zu bewerten. Nach den bisherigen Anmeldezahlen sind diese 70 Plätze für das gesamte Kita-Jahr 21/22 ausreichend. Allerdings ist zu beachten, dass Einjährige, die einen U2 Platz inne haben, ab dem Tag der Vollendung des zweiten Lebensjahres einen Ü2 Platz benötigen. Aus diesem Grund werden die Ü2 Plätze insgesamt nicht ausreichend sein und eine BE-Änderung zu gegebener Zeit ist erforderlich.

Es gibt Überlegungen, einen Anbau an die Bestands-Kita zu verwirklichen. Auch wurde in der Vergangenheit ein Raum im Bürgerhaus zur Entlastung der räumlichen Situation genutzt. Dessen Nutzung war aber seitens des Brandschutzes befristet.

Die Begehung der kath. Kita Ramsen von Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass mit der dort vorhandene Küche nicht alle Kinder mit Essen versorgen werden können. Es wird somit zunächst weiterhin eine TZ BF zusätzlich zur GZ BF angeboten.

VG GÖLLHEIM

Albisheim

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
Gemeinde	4	80	14	8	58	48	1 Jahr

Melddaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort Einzugsgemeinden	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Albisheim	81	17	64	73	74

Plan ab 01.07.2021

Träger	Plätze gesamt	Betreuungsformen				Mindest- aufnahme- alter
		Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:15 - 12:00 & 13:00 - 16:15		07:15 - 16:15		
Gemeinde	80	0	23	0	57	2 Jahre
Standorte						
Haupthaus	55	0	23	0	32	2 Jahre
Ev. Gemeindehaus	25	0	0	0	25	3 Jahre

ERLÄUTERUNGEN

Die kommunale Kita Albisheim verfügt über einen zweiten Standort im ev. Gemeindehaus Albisheim. Zum 01.07.2021 ist eine BE mit zwei Standorten erforderlich. Jeder Standort wird, insbesondere was die Personalisierung und die Betreuungsformen angeht, wie eine eigenständige Kita behandelt.

01.07.2021:

Im Haupthaus stehen 55 Plätze zur Verfügung, die zum 01.07.2021 alle belegt sein werden. Bis zum Ende des Kita-Jahres 20/21 sollen dort keine U2 Kinder betreut werden. Hier werden die GZ BF sowie eine TZ BF ausgewiesen. Dies entspricht auch den Erkenntnissen von Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden, die eine Betreuung aller Kinder über die Mittagszeit noch nicht als möglich erachten.

Im ev. Gemeindehaus werden zum 01.07.2021 ebenfalls ausschließlich Ü2 Kinder betreut, insgesamt werden 25 Ü2 Plätze benötigt. Auch hier werden bis zum Ende des Kita-Jahres 20/21 die GZ BF sowie die TZ BF ausgewiesen.

01.09.2021:

Im Kita-Jahr 21/22 erfolgt eine neue Aufteilung in den beiden Standorten, um die Essenssituation zu entlasten. Derzeit wird das Mittagessen am Hauptstandort zubereitet und teilweise dort auch eingenommen sowie ins ev. Gemeindehaus zur Versorgung der dortigen Essenskinder verbracht. Zum 01.09.2021 wird dann im Standort ev. Gemeindehaus nur noch die TZ BF angeboten. Die Plätze mit ganztägiger Betreuung verschieben sich entsprechend ins Haupthaus.

Insgesamt wird die Kita also mit 80 Plätzen voll ausgelastet sein. Weiterer Bedarf besteht. Der Träger beantragte die Ausweisung von 5 Ausbauplätzen, die allerdings nicht personalisiert werden konnten. Zum Kita-Jahr 21/22 wird sich die Situation nochmals grundlegend ändern. Der Bedarf an Betreuungsplätzen geht deutlich über die zur Verfügung stehenden 80 Plätze hinaus. Zur Entlastung soll zu Beginn des Kita-Jahres 21/22 eine zunächst provisorische Naturgruppe eingerichtet werden, die dann von bis zu 20 Vorschulkindern besucht werden soll. Ob dies tatsächlich so zeitnah verwirklicht werden kann, bleibt abzuwarten. Der Träger führt die nötigen Gespräche mit den Fachbehörden.

Langfristig soll die provisorische Gruppe im ev. Gemeindehaus abgelöst werden. Der Ankauf eines Gebäudes wurde bereits verwirklicht und die Planungen für einen Umbau sind im Gange.

Die geplante Neustrukturierung der beiden Standorte macht eine BE-Änderung zum 01.09.2021 erforderlich. Mit der neuen BE wäre grundsätzlich auch die Ausweisung von U2 Plätzen möglich.

Biedesheim

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
Zweckverband	3	55	14	6	35	32	1 Jahr
ab 01.01.2021	3	55	14	4	37	32	

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Biedesheim	29	3	26	27	21
Ottersheim	12	2	10	7	7
	41	5	36	34	28

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:15 - 14:15		07:15 - 16:15		
Zweckverband	54	0	18	6	30	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

In der kommunalen Kita Biedesheim werden ab 01.07.2021 insgesamt 54 Plätze benötigt, davon 6 U2 Plätze. Werden zum 01.07.2021 noch 4 U2 Kinder erwartet, steigt der Bedarf im kommenden Jahr auf bis zu 8 Kinder. In Anbetracht der maximalen Platzzahl der Einrichtung und der Vorhaltung eines Ü2 Platzes für Kinder, die das zweite Lebensjahr vollenden, erscheint die Ausweisung von 6 U2 Plätzen als bedarfsgerecht.

Die zum 01.07.2021 ausgewiesenen 48 Ü2 Plätze sind für das gesamte Kita-Jahr ausreichend. Bei Bedarf können durch BE-Änderungen weitere Plätze geschaffen werden. Die unterjährige Entwicklung, auch bzgl. der Auslastungsquote zum 31.05.2022, ist zu beobachten.

Die Begehung der kommunalen Kita Biedesheim mit Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen an das Kita-Zukunftsgesetz bereits jetzt vollumfänglich erfüllt werden, sodass ab dem 01.07.2021 der Rechtsanspruch einer durchgehenden Betreuung über Mittag mit Mittagessen in zwei Betreuungsformen realisiert werden kann.

Dreisen

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
Zweckverband	3	55	14	6	35	30	1 Jahr
ab 01.01.2021	3	55	14	4	37	30	

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
			21/22	22/23	23/24
Dreisen	27	6	21	24	24
<i>Standenbühl</i>	6	2	4	6	6
	33	8	25	30	30

Plan ab 01.07.2021

Träger	Plätze gesamt	Betreuungsformen				Mindest- aufnahme- alter
		Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:30 - 11:45 & 13:45 - 16:30		07:30 - 16:30		
Zweckverband	54	0	24	4	26	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

In der kommunalen Kita Dreisen werden ab 01.07.2021 insgesamt 51 Plätze benötigt, davon 4 U2 Plätze. Im August folgen noch zwei weitere Aufnahmen, sodass bereits zum 01.08.2021 53 Plätze, davon 4 U2 Plätze, belegt sind. Aufgrund der Vorhaltung von Ü2 Plätzen für Kinder, die das zweite Lebensjahr vollenden, ist die Ausweisung von insgesamt 54 Plätzen erforderlich. Die zum 01.07.2021 ausgewiesenen 54 Plätze, davon 4 U2, Plätze sind für das gesamte Kita-Jahr ausreichend. Die unterjährige Entwicklung, auch im Hinblick auf die Auslastungsquote zum 31.05.2022, ist zu beobachten.

Die Begehung der kommunalen Kita Dreisen durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass insbesondere Ruhe- und Schlafräume fehlen. Die Übergangsfrist muss genutzt werden um die Kita baulich so zu verändern, dass sie den Anforderungen des Kita-Zukunftsgesetzes entspricht. Somit wird zunächst weiterhin eine TZ BF zusätzlich zur GZ BF angeboten.

Einselthum

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
Gemeinde	2	40	7	6	27	30	1 Jahr

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
			21/22	21/22	21/22
Einselthum	37	12	25	28	29
Immesheim	3	0	3	5	4
	40	12	28	33	33

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsform			Mindest- aufnahmealter
	Plätze gesamt	Plätze		
		U2	Ü2	
		07:30 - 16:00		
Gemeinde	50	3	47	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

In der kommunalen Kita Einselthum wurden bisher 40 Plätze ausgewiesen. Aufgrund steigender Bedarfe im Kita-Jahr 21/22 werden ab 01.07.2021 insgesamt 50 Plätze benötigt, davon 3 U2 Plätze. Aufgrund der räumlichen Ausstattung der Kita ist es möglich, 10 Kinder im Ü2 Bereich mehr aufzunehmen. Die BE soll provisorisch erteilt werden. Im nächsten Kita-Jahr wird die Situation neu beurteilt. Durch die hohen Bedarfe an einer ganztägigen Betreuung ist keine Ausweisung einer 7 Std. BF neben der GZ BF möglich, da die Mindestgruppengröße nicht erreicht wird. Sogenannte Restplätze, die die Mindestgröße der Betreuungsform nicht erreichen, können konzeptionell in einer anderen Betreuungsform ausgewiesen werden. Dies ändert nichts an der Personalisierung aller Plätze in der GZ BF.

Die Begehung der kommunalen Kita Einselthum durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen an das Kita-Zukunftsgesetz bereits jetzt erfüllt sind.

Göllheim

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand							Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				GZ-Plätze	
			ab 1 J. Kita	ab 1 J. Krippe	ab 2 J.	ab 3 J.		
Gemeinde	7	145	7	10	24	104	60	1 Jahr
Prot. Kirche	4	90	7	0	16	67	48	1 Jahr
	11	235	14	10	40	171	108	

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Göllheim	174	32	142	136	136
Rüssingen	26	5	21	20	20
Elbisheimerhof	2	0	2	2	2
	202	37	165	158	158

Plan ab 01.07.2021

Träger	Plätze gesamt	Betreuungsformen				Mindest- aufnahme- alter
		Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		08:00 - 13:00 & 14:00 - 16:00		07:00 - 17:00		
Gemeinde	140	2	72	7	59	1 Jahr

Träger	Plätze gesamt	Betreuungsformen				Mindest- aufnahme- alter
		Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:15 - 11:45 & 13:30 - 16:00		07:15 - 16:15		
Prot. Kirche	90	0	31	0	59	2 Jahre

ERLÄUTERUNGEN

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Bedarfe in Göllheim hatte die Ortsgemeinde Göllheim die Erweiterung der kommunalen Kita um einen Anbau angedacht. Die Idee des Anbaus ist jedoch wieder verworfen und es bestehen Überlegungen für einen Neubau. Bis zur Fertigstellung des Neubaus werden Kinder in Container-Komplexen auf dem Gelände der Kita bzw. auf einem unmittelbar angrenzenden Grundstück betreut. Mit Erweiterung um eine provisorische 7. Gruppe können die Bedarfe zunächst gedeckt werden.

Kommunale Kita Göllheim: Die kommunale Kita Göllheim verfügt über 145 Plätze. Zum 01.07.2021 bis zum Ende des Kita-Jahres 20/21 wird derzeit der Höchststand an benötigten Plätzen erwartet. Aufgrund von der Vorhaltung von Ü2 Plätzen für Kinder, die mit Vollendung des 2. Lebensjahres den U2 Platz verlassen müssen, werden im Kita-Jahr insgesamt 140 Plätze benötigt, davon 9 Plätze im U2 Bereich. Die Ausweisung von 9 U2 Plätzen scheint bedarfsgerecht, auch da die prot. Kita Göllheim keine U2 Plätze ausweist. Durch Wechsel der Vorschulkinder in die Schule entspannt sich

die Situation zunächst deutlich. Auch liegen für das Kita-Jahr noch wenige Anmeldungen vor, sodass zunächst nur mit 125 benötigten Plätzen gerechnet wird. Dadurch verbleibt ein Spielraum für ungeplante Aufnahmen, der erfahrungsgemäß in Göllheim benötigt wird. Sollten weitere Anmeldungen ausbleiben, ist bedarfsgerecht, auch im Hinblick auf die Auslastungsquote zum 31.05.2022, eine Anpassung der Betriebserlaubnis an die aktuelle Situation vorzunehmen.

Die Begehung der kommunalen Kita Göllheim durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen bzgl. der Essensversorgung aller Kinder noch nicht erfüllt werden können. Daher wird zunächst eine TZ BF zur Entlastung der Essenssituation zusätzlich zur GZ BF angeboten.

Prot. Kita Göllheim: Die prot. Kita Göllheim verfügt über 90 Plätze. Zum 01.07.2021 bis zum Ende des Kita-Jahres 20/21 wird die Kita alle Plätze benötigen, was auch der Höchststand an benötigten Plätzen im Kita-Jahr ist. Zum 01.07.2021 werden in der prot. Kita Göllheim keine U2 Kinder betreut. Die Kita wird auch zunächst keine U2 Kinder aufnehmen. In der Planung werden bereits im Mai 2022 86 Ü2 Plätze benötigt. Es ist daher davon auszugehen, dass die 90 Plätze für Ü2 Kinder benötigt werden. Sollten weitere Anmeldungen ausbleiben, ist bedarfsgerecht, auch im Hinblick auf die Auslastungsquote zum 31.05.2022, eine Anpassung der Betriebserlaubnis an die aktuelle Situation vorzunehmen.

Die Begehung der prot. Kita Göllheim durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen bzgl. der Essensversorgung aller Kinder noch nicht erfüllt werden können. In der Kita wird frisch gekocht. Um die Versorgung aller Kinder zu gewährleisten, sind Anschaffungen für die Küche zu tätigen. Die Voraussetzungen für die Betreuung aller Kinder über Mittag sollen im Laufe des Kita-Jahres geschaffen werden, sodass der Rechtsanspruch einer durchgehenden Betreuung von 7 Std. zum Kita-Jahr 22/23 erfüllt werden könnte. Zunächst wird jedoch eine TZ BF zur Entlastung der Essenssituation zusätzlich zur GZ BF angeboten.

Lautersheim

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
Gemeinde	2	30	14	0	16	14	1 Jahr

Melde Daten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
<i>Einzugsgemeinden</i>	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Lautersheim	20	7	13	20	21

Plan 01.07.2021

Träger	Betreuungsform			Mindest- aufnahmealter
	Plätze gesamt	Plätze		
		U2	Ü2	
		07:30 - 16:00		
Gemeinde	30	5	25	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

In der Kita Lautersheim stehen 30 Plätze zur Verfügung, was auch die Höchstzahl der Einrichtung ist. Zum Beginn des Kita Jahres werden 25 Plätze benötigt, davon 5 U2 Plätze. Bisher liegen im kommenden Kita Jahr keine Anmeldungen vor. Allerdings benötigen die Kinder, die aktuell einen U2 Platz benötigen, mit Vollenden des 2. Lebensjahres einen Ü2 Platz, sodass nahezu monatlich der Bedarf an Ü2 Plätzen steigt und der Bedarf an U2 Plätzen sinkt. Zum Ende des Kita-Jahres werden keine U2 Plätze mehr benötigt, dafür aber 25 Ü2 Plätze. Um monatliche BE-Änderungen zu vermeiden, muss die BE für 30 Plätze erteilt werden, obwohl nur mit insgesamt 25 Kindern gerechnet wird. Die unterjährige Entwicklung ist zu beobachten. Sollten die frei werdenden U2 Plätze im Laufe des Jahres nicht belegt werden, ist bedarfsgerecht, auch im Hinblick auf die Auslastungsquote zum 31.05.2022, eine Anpassung der Betriebserlaubnis an die aktuelle Situation vorzunehmen.

Aufgrund der Mindestgrößen der Betreuungsformen ist die Ausweisung von zwei Betreuungsformen nicht möglich. Daher kann nur eine bedarfsgerechte Betreuungsform ausgewiesen werden. Dies ist die GZ BF. Sogenannte Restplätze, die die Mindestgröße der Betreuungsform nicht erreichen, können konzeptionell in einer anderen Betreuungsform ausgewiesen werden. Dies ändert nichts an der Personalisierung aller Plätze in der GZ BF.

Die Begehung der kommunalen Kita Lautersheim durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des KiTaG bereits jetzt erfüllt werden. Die Betreuung aller Kinder über die Mittagszeit mit Mittagessen ist möglich.

Zellertal

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
Gemeinde	3	55	14	4	37	30	1 Jahr

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Zellertal	36	7	29	28	29
Bubenheim	7	0	7	8	7
	43	7	36	36	36

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:00 - 14:00		07:00 - 16:00		
Gemeinde	54	1	19	4	30	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Die kommunale Kita Zellertal verfügt über 55 Plätze. Zum 01.07.2021 werden 48 Plätze benötigt. Der Höchststand im Kita-Jahr beträgt 54 Plätze. Es wird fast durchgehend mit 5 benötigten U2 Plätzen gerechnet. Die unterjährige Entwicklung ist zu beobachten. Sollten sich Abweichungen ergeben, insbesondere im U2 Bereich, ist bedarfsgerecht, auch im Hinblick auf die Auslastungsquote zum 31.05.2022, eine Anpassung der Betriebserlaubnis an die aktuelle Situation vorzunehmen.

Die Begehung der kommunalen Kita Zellertal durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen an das KiTaG bereits jetzt erfüllt werden. Die Betreuung aller Kinder über die Mittagszeit ist möglich. Daher wird die 7 Std. BF zusätzlich zur GZ BF angeboten.

VG KIRCHHEIMBOLANDEN

Bischheim

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
Gemeinde	4	80	14	10	56	38	1 Jahr

Melddaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Bischheim	37	7	30	24	24
Gauersheim	22	6	16	17	17
Rittersheim	9	2	7	7	7
	68	15	53	48	48

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		08:00 - 15:00		07:00 - 17:00		
Gemeinde	78	3	35	4	36	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

In der kommunalen Kita Bischheim wurde im vergangenen Jahr aufgrund der gestiegenen Bedarfe eine 4. Gruppe installiert. Insgesamt stehen 80 Plätze zur Verfügung. Von diesen Plätzen werden zunächst 78 benötigt, davon 7 im U2 Bereich. Aufgrund der bereits jetzt vorliegenden 77 Anmeldungen im Ü2 Bereich wird der Träger zu gegebener Zeit einen Antrag auf Änderung der BE stellen. Es werden dann mehr Ü2 Plätze ausgewiesen, was eine Reduzierung der U2 Plätze auf 3 mit sich bringen wird. 3 U2 Plätze sind aus bedarfsplanerischer Sicht angemessen. Auch sieht die Kita die Betreuung von max. 3 Einjährigen, auch in Anbetracht der Größe der Einrichtung, als machbar an.

Die Begehung der kommunalen Kita Bischheim durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen an das KiTaG bereits jetzt erfüllt werden. Die Betreuung aller Kinder über die Mittagszeit ist möglich. Daher wird die 7 Std. BF zusätzlich zur GZ BF angeboten.

Bolanden

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand							Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				GZ-Plätze	
			ab 1 J. Kita	ab 1 J. Krippe	ab 2 J.	ab 3 J.		
Prot. Kirche	3	50	7	10	0	33	32	1 Jahr
Gemeinde	3	65	7	0	12	46	29	1 Jahr
	6	115	14	10	12	79	61	

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Bolanden	110	21	89	82	82

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:15 - 14:15		07:15 - 16:15		
Prot. Kirche	55	1	17	6	31	1 Jahr

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:30 - 12:30 & 13:30 - 16:00		07:30 - 16:30		
Gemeinde	65	0	36	0	29	2 Jahre

ERLÄUTERUNGEN

Der Bedarf an Betreuungsplätzen in Bolanden ist hoch. Um eine Entlastung zu erreichen, bemüht sich die Kommune um eine Übergangslösung. Geeignete Räumlichkeiten zur Aufnahme von 25 Kindern stehen zur Verfügung. Die Räumlichkeiten müssen allerdings noch von Fachbehörden abgenommen werden. Diesbezüglich sind Träger und Verwaltungsstelle in Gesprächen. Durch Schieben von Aufnahmen könnten die ausgewiesenen Plätze bis zum Ende des Jahres ausreichend sein. Zudem plant die Gemeinde einen Anbau. Mit diesem Anbau soll die Kita die Anforderungen des KiTaG erfüllen können. Auch wird dann eine Entlastung bzgl. des Bedarfs an Betreuungsplätzen erreicht. Konkrete Planungen liegen noch nicht vor.

Prot. Kita Bolanden:

Die prot. Kita Bolanden verfügt nach altem Recht über eine Krippengruppe, die es in dieser Form mit dem neuen KiTaG nicht mehr geben wird. Derzeit verfügt die Kita über 50 Plätze die zum 01.07.2021 alle belegt sind, davon 7 U2 Plätze. Da Kinder, die einen U2 Platz belegen, mit Vollendung des 2.

Lebensjahres einen Ü2 Platz benötigen, sind für die 50 Kinder zum 01.07.2021 55 Plätze auszuweisen.

Zum 01.09.2021 muss dann eine BE-Änderung erfolgen. Mit Eintritt in die Schule der Vorschulkinder entspannt sich die Situation kurzfristig. Es werden dann nur noch 2 U2 Plätze benötigt. Dies ist auch so in der BE auszuweisen. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Ü2 Plätzen ist die unterjährige Entwicklung zu beobachten. Sollten die ausgewiesenen Ü2 Plätze weiterhin nicht ausreichen, ist eine erneute BE-Änderung erforderlich.

Die Begehung der prot. Kita Bolanden durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des KiTaG derzeit noch nicht erfüllt werden. Die Betreuung aller Kinder über die Mittagszeit ist nicht möglich. Daher wird die TZ BF zusätzlich zur GZ BF angeboten.

Kommunale Kita Bolanden:

Die kommunale Kita Bolanden verfügt über 65 Plätze. Es ist in der Einrichtung nicht möglich, mehr Kinder zu betreuen. Diese 65 Plätze werden zum 01.07. alle benötigt. Zu diesem Zeitpunkt werden keine U2 Plätze in der Einrichtung benötigt. Der Wechsel der Vorschulkinder in die Schule bringt nur eine kurzfristige Entlastung.

Die Begehung der kommunalen Kita Bolanden durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des KiTaG derzeit noch nicht erfüllt werden. Die Betreuung aller Kinder über die Mittagszeit ist nicht möglich. Daher wird die TZ BF zusätzlich zur GZ BF angeboten. Mit einer neuen BE wäre grundsätzlich auch die Ausweisung von U2 Plätzen möglich.

Dannenfels

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
Gemeinde	4	75	14	6	55	41	1 Jahr

Melddaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Dannenfels	21	3	18	18	19
Bennhausen	6	0	6	3	3
Jakobsweiler	7	0	7	4	4
Weitersweiler	31	5	26	26	26
	65	8	57	51	52

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:30 - 12:00 & 13:30 - 16:00		07:00 - 16:30		
Gemeinde	76	0	27	0	49	2 Jahre
Standorte						
Haupthaus	56	0	27	0	29	2 Jahre
Waldgruppe	20	0	0	0	20	3 Jahre

ERLÄUTERUNGEN

Die Kita befindet sich derzeit im Umbau. Weitere Räumlichkeiten werden geschaffen, darunter ein Gruppenraum, ein Nebenraum sowie eine neue Küche und ein Essensraum, der multifunktional genutzt werden kann. Der Erweiterungsbau soll zum Kita-Jahr 2021/22 an den Start gehen.

Die kommunale Kita Dannenfels verfügt über ein Kita-Gebäude und eine Waldgruppe. Daher muss eine BE erteilt werden, in der beide Standorte jeweils separat ausgewiesen werden.

Standort 1, Haupthaus: Im Haupthaus werden bis zu 55 Kinder betreut. Zum 01.07.2021 werden keine U2 Kinder betreut. Eine kurzfristige Ausweisung von einem Ü2 Platz mehr (56) ist unproblematisch.

Standort 2, Waldgruppe: In der Waldgruppe werden insgesamt 20 Kinder ab 3 Jahre betreut. Hier ist aufgrund der Mindestgrößen der Betreuungsformen die Ausweisung von zwei Betreuungsformen nicht möglich. Daher kann nur eine bedarfsgerechte Betreuungsform ausgewiesen werden. Dies ist die GZ BF. Sogenannte Restplätze, die die Mindestgröße der Betreuungsform nicht erreichen,

können konzeptionell in einer anderen Betreuungsform ausgewiesen werden. Dies ändert nichts an der Personalisierung aller Plätze in der GZ BF.

Die Begehung der Kita Dannenfels durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen an das KiTaG vor Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten noch nicht erfüllt werden können. Es ist nicht möglich, alle Kinder über Mittag zu betreuen. Mit der geplanten Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten erfüllt die Kita die Anforderungen an das neue KiTaG und ab dann besteht die Möglichkeit, im Haupthaus die 7 Stunden BF zusätzlich zur GZ BF anzubieten.

Zum 01.09.2021 ist wegen der Änderung der Betreuungsformen und der Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten eine neue BE zu beantragen.

Kirchheimbolanden

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon			GZ- Plätze	
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.		
Stadt-Ritten	4	90	7	18	65	50	1 Jahr
Stadt-Louhans	6	140	7	20	113	69	1 Jahr
Stadt-Villa Kunterbunt	6	130	14	20	96	64	1 Jahr
	16	360	28	58	274	183	

Melddaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
			21/22	22/23	23/24
Kirchheimbolanden	333	68	265	256	256
Orbis	24	3	21	19	19
	357	71	286	275	275

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:00 - 14:00		07:00 - 17:00		
Stadt-Ritten	84	0	30	4	50	1 Jahr

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:00 - 11:45 & 13:45 - 16:30		07:00 - 16:30		
Stadt-Louhans	140	0	71	7	62	1 Jahr

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:00 - 12:00 & 14:00 - 16:00		07:00 - 17:00		
Stadt-Villa Kunterbunt	132	2	48	10	72	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

In Kirchheimbolanden übersteigen die Bedarfe die Anzahl der Plätze. Durch die benötigte Vorhaltung von Ü2 Plätzen für Kinder, die aufgrund des Vollendens des zweiten Lebensjahres den U2 Platz verlassen müssen, werden in der aktuellen Planung nahezu alle Plätze zum Kita-Jahresende für Ü2 Kinder benötigt. Der Bedarf an Betreuung von U2 Kindern ist in Kirchheimbolanden da. So müssen zum 01.07.2021 insgesamt 21 U2 Plätze ausgewiesen werden, um den bestehenden Bedarf decken zu können. Es ist nicht abzusehen, dass die Nachfrage nach U2 Plätzen sinkt. Die Aufnahme von U2 Kindern in der Tagespflege kann nur bedingt erfolgen. Entlastung im Ü2 Bereich kann die Einrichtung eines zunächst provisorischen eigenständigen Waldkindergartens bringen. Die Einrichtung des Waldkindergartens im aktuellen Kita-Jahr ist in Planung. Des Weiteren gab es Pläne, den Bedarf an Plätzen durch Anbauten an Bestandsgebäuden zu decken. Von diesem Gedanken ist man nur abgekommen. Aktuell ist ein Neubau geplant.

Kita Ritten:

In der kommunalen Kita Ritten wurden zum vergangenen Jahr erst durch die Umwandlung von Gruppen 10 weitere Plätze geschaffen. Jetzt stehen dort 90 Plätze zur Verfügung. Zum 01.07.2021 werden 84 Plätze benötigt, vier davon im U2 Bereich. Durch den Wechsel der Vorschulkinder in die Schule kann zu Beginn des Kita-Jahres eine Entlastung erfolgen. Bereits jetzt ist aber abzusehen, dass die 80 ausgewiesenen Plätze im Ü2 Bereich nicht ausreichen werden. Durch den geplanten Waldkindergarten kann hier eine Entlastung erfolgen. Da in den weiteren Kitas in Kirchheimbolanden der Bedarf an Ü2 Plätzen sehr ansteigt und die Ausweisung von U2 Plätzen sinken wird, ist davon auszugehen, dass die 4 U2 Plätze in der Kita Ritten im gesamten Kita-Jahr benötigt werden. Da zurzeit noch nicht feststeht, wann der Waldkindergarten an den Start geht, kann sich die Situation gegenüber der Planung deutlich ändern. Die unterjährige Entwicklung ist zu beobachten. Sollten sich deutliche Änderungen ergeben, ist bedarfsgerecht, auch im Hinblick auf die Auslastungsquote zum 31.05.2022, eine Anpassung der Betriebserlaubnis an die aktuelle Situation vorzunehmen.

Die Begehung der Kita Ritten durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Kita den Anforderungen des KiTaG gewachsen ist. Es wird daher eine 7 Std. BF zusätzlich zur GZ BF angeboten.

Kita Louhans:

Die kommunale Kita Louhans verfügt über 140 Plätze. Diese Plätze, davon 7 U2 Plätze, werden zum 01.07.2021 alle belegt sein. Die in der BE insgesamt 133 ausgewiesenen Ü2 Plätze werden im Laufe des Kita-Jahres nicht mehr ausreichend sein. Gleichzeitig bleibt jedoch der Bedarf im U2 Bereich. Bei der zur Verfügung stehenden Platzzahl von insgesamt 140 Plätzen besteht die Möglichkeit der Ausweisung von weiteren Ü2 Plätzen nur, wenn gleichzeitig U2 Plätze reduziert werden. Zum Ende des Kita-Jahres werden bis zu 144 Ü2 Plätze benötigt. Hinzu käme ein Bedarf von bis zu 8 U2 Plätzen. Zur Entlastung der Situation bzgl. der benötigten Gesamtplätze wird der Waldkindergarten beitragen. Da zurzeit noch nicht feststeht, wann der Waldkindergarten an den Start geht, kann sich die Situation gegenüber der Planung deutlich ändern. Die unterjährige Entwicklung ist zu beobachten. Sollten sich deutlich Änderungen ergeben, ist bei Bedarf, spätestens jedoch zum 01.05.2022, eine Änderung der BE erforderlich.

Die Begehung der Kita Louhans durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des KiTaG noch nicht vollständig erfüllt werden können. Eine Betreuung aller Kinder über die Mittagszeit ist derzeit nicht möglich. Die derzeitige Verpflegung von 69 Kindern wird als Maximum angesehen. Diese Zahl soll auch beibehalten werden. Die restlichen Plätze werden in einer TZ BF ausgewiesen. Zudem bietet die Kita derzeit einen Spätdienst an, für den durchschnittlich bis zu 20 Plätze erforderlich waren. Der Spätdienst bietet eine durchgehende Betreuung von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr an. Die Kinder werden durch eine mitgebrachte Lunchbox verpflegt. Pandemiebedingt wird diese Betreuungsform derzeit allerdings nur sehr wenig genutzt. Da

die Mindestgruppengröße nicht erreicht wird, können diese Plätze in einer eigenen Betreuungsform nicht ausgewiesen werden. Die Restplätze können konzeptionell in der TZ BF ausgewiesen werden, was nichts an der Personalisierung aller Plätze in der GZ BF ändert.

Kita Villa Kunterbunt:

Die kommunale Kita Villa Kunterbunt verfügt über 130 Plätze. Insgesamt werden zum 01.07.2021 jedoch 132 Plätze benötigt, davon 12 U2 Plätze. Die Überschreitung von zwei Plätzen stellt kein Problem dar. Der Weggang der Vorschulkinder zur Schule bringt nur wenig Entlastung. Im Kita-Jahr werden die 12 Kinder, die zum 01.07.2021 einen U2 Platz innehaben, alle einen Ü2 Platz benötigen. Auch wenn die Zahl der Kinder in etwa gleich bleibt -zum Kita-Jahresende werden erneut 130 Kinder erwartet- so ändert sich doch der Bedarf deutlich hin zum Ü2 Platz. Eine BE-Änderung muss daher erfolgen, sobald die zum 01.07.2021 ausgewiesenen Ü2 Plätze (120) nicht mehr ausreichen. Anhand der Planung wird dies zum Januar 2022 sein. Zur Entlastung der Situation bzgl. der benötigten Gesamtplätze wird der Waldkindergarten beitragen. Da zurzeit noch nicht feststeht, wann der Waldkindergarten an den Start geht, kann sich die Situation gegenüber der Planung deutlich ändern. Die unterjährige Entwicklung ist zu beobachten. Sollten sich deutliche Änderungen ergeben, ist bedarfsgerecht, auch im Hinblick auf die Auslastungsquote zum 31.05.2022, eine Anpassung der Betriebserlaubnis an die aktuelle Situation vorzunehmen.

Die Begehungen der Kita Villa Kunterbunt durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des KiTaG noch nicht vollständig erfüllt werden können. Eine Betreuung aller Kinder über die Mittagszeit ist derzeit nicht möglich. Aus diesem Grund wird die TZ BF zusätzlich zur GZ BF angeboten, um die Mittagszeit zu entlasten.

Kriegsfeld

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
Gemeinde	3	55	14	2	39	24	1 Jahr

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Kriegsfeld	36	5	31	28	28
Mörsfeld	13	2	11	11	11
	49	7	42	39	39

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:00 - 12:30 & 14:00 - 16:30		07:00 - 16:30		
Gemeinde	55	1	23	3	28	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

In der kommunalen Kita Kriegsfeld stehen 55 Plätze zur Verfügung. 51 Plätze werden zum 01.07.2021 belegt sein, darunter 4 U2 Plätze. Der Weggang der Vorschulkinder zur Grundschule bringt nur eine kurzzeitige Entlastung. Im Kita-Jahr wird die Ausweisung von 51 Ü2 Plätzen erforderlich sein. Auch der Bedarf an U2 Plätzen bleibt im gesamten Kita-Jahr in etwa gleich. In der Planung sind 51 Ü2 Plätze ausreichend, sollte sich unterjährig ein Mehrbedarf ergeben, ist eine Betriebserlaubnisänderung zu gegebener Zeit erforderlich. Die Erhöhung der Ü2 Plätze kann nur mit einer Reduzierung der U2 Plätze einhergehen.

Die Begehung der Kita Kriegsfeld durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des KiTaG noch nicht erfüllt werden können. Eine Betreuung aller Kinder über die Mittagszeit ist derzeit nicht möglich. Aus diesem Grund wird die TZ BF zusätzlich zur GZ BF angeboten, um die Mittagszeit zu entlasten.

Marnheim

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
Gemeinde	5	105	14	14	77	47	1 Jahr

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Marnheim (o. Elbisheimerhof)	86	14	72	66	66

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		08:00 - 12:15 & 14:00 - 15:45		07:00 - 17:00		
Gemeinde	87	0	30	4	53	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

In der kommunalen Kita Marnheim stehen 90 Plätze zur Verfügung. 87 Plätze werden zum 01.07.2021 belegt sein, darunter 4 U2 Plätze. In der Planung wird zum Ende des Kita-Jahres von 91 benötigten Ü2 Plätzen ausgegangen. Zusätzlich werden im Durchschnitt etwa 3 U2 Plätze benötigt werden. Kinder, die einen U2 Platz innehaben, benötigen mit Vollendung des 2. Lebensjahres einen Ü2 Platz. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen. Die zum 01.07.2021 ausgewiesenen 83 Ü2 Plätze werden in der Planung zum März 2022 überschritten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist die Betriebserlaubnis zu ändern. Dann ist auch die Ausweisung von U2 Plätzen zu bedenken. Aufgrund der in der Planung erwartet benötigten 91 Ü2 Plätzen scheint eine Ausweisung von U2 Plätzen nicht mehr möglich. Die unterjährige Entwicklung ist zu beobachten.

Die Begehung der Kita Marnheim durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des KiTaG noch nicht erfüllt werden können. Eine Betreuung aller Kinder über die Mittagszeit ist derzeit nicht möglich. Aus diesem Grund wird eine TZ BF zusätzlich zur GZ BF angeboten, um die Mittagszeit zu entlasten.

Morschheim

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
Gemeinde	3	50	14	0	36	32	1 Jahr

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
			21/22	21/22	22/23
Morschheim	24	4	20	17	17

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsform			Mindest- aufnahmealter
	Plätze gesamt	Plätze		
		U2	Ü2	
		07:15 - 16:15		
Gemeinde	36	2	34	1 Jahr
<u>Standorte</u>				
Haupthaus	22	2	20	1 Jahr
Naturgruppe	14	0	14	3 Jahre

ERLÄUTERUNGEN

Die Kita Morschheim verfügt über ein eigenständiges Gebäude und eine Naturgruppe. Daher muss eine BE erteilt werden, in der zwei Standorte jeweils separat ausgewiesen werden. Die Naturgruppe wurde im Jahr 2016 ausgewiesen, als die Bedarfe die vorhandenen Betreuungsplätze deutlich überschritten hatten. Die Bedarfe haben sich seither reduziert, sodass insgesamt nur noch 36 statt 50 Plätze benötigt werden. Mittelfristig ist mit Zuzug durch das Neubaugebiet zu rechnen.

Standort 1, Haupthaus: Im Haupthaus stehen 30 Plätze zur Verfügung. Zum 01.07.2021 werden 22 Plätze, darunter 2 U2 Plätze benötigt. In der Planung sind diese Plätze für das gesamte Kita-Jahr ausreichend. Aufgrund der Mindestgrößen der Betreuungsformen ist die Ausweisung von zwei Betreuungsformen nicht möglich. Daher kann nur eine bedarfsgerechte Betreuungsform ausgewiesen werden. Dies ist die GZ BF. In der Kita sollen alle Plätze als Ganztagsplätze ausgewiesen werden.

Standort 2, Naturgruppe: In der Naturgruppe werden insgesamt 14 Kinder ab 3 Jahre betreut. Auch hier ist aufgrund der Mindestgrößen der Betreuungsformen die Ausweisung von zwei Betreuungsformen nicht möglich. Daher kann nur eine bedarfsgerechte Betreuungsform ausgewiesen werden. Dies ist die GZ BF. In der Naturgruppe sollen alle Plätze als Ganztagsplätze ausgewiesen werden.

Die Begehung der Kita Morschheim durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen an das KiTaG bereits jetzt vollumfänglich erfüllt werden. Für die Naturgruppe sollte die Art der Verpflegung überdacht werden, z. B. Verpflegung mit Lunchbox. Die Kita möchte aber auch den Kindern in der Naturgruppe weiterhin ein warmes Essen anbieten. Es besteht die Möglichkeit, alle Kinder durchgängig zu betreuen.

Oberwiesen

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
Gemeinde	1	25	0	6	19	12	2 Jahre

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Oberwiesen	16	4	12	14	14

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsform			Mindest- aufnahmealter
	Plätze gesamt	Plätze		
		U2	Ü2	
		07:30 - 16:00		
Gemeinde	22	0	22	2 Jahre

ERLÄUTERUNGEN

In der kommunalen Kita in Oberwiesen werden keine Einjährigen betreut. Die Kita verfügt über 25 Plätze, von denen zum 01.07.2021 22 benötigt werden. Aufgrund vieler Schulanfänger und weniger Neuanmeldungen werden im kommenden Kita-Jahr nur noch 19 Plätze benötigt.

Zum 01.09.2021 ist eine Betriebserlaubnisänderung mit 19 Ü2 Plätzen zu beantragen.

Stetten

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
Kath. Kirche	3	65	7	8	50	36	1 Jahr

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Stetten	37	8	29	30	30
Ilbesheim	28	7	21	23	23
	65	15	50	53	53

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:15 - 12:30 & 13:30 - 16:15		07:15 - 16:15		
Kath. Kirche	65	0	21	5	39	1 Jahr
<u>Standorte</u>						
Haupthaus	50	0	21	0	29	2 Jahre
Bürgerhaus	15	0	0	5	10	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Die Kita Stetten verfügt neben dem Haupthaus noch über Räumlichkeiten im Bürgerhaus. Daher muss eine BE erteilt werden, in der zwei Standorte jeweils separat ausgewiesen werden. Das Bürgerhaus wird aktuell ausgebaut, um die gestiegenen Bedarfe im Einzugsgebiet zu decken.

Standort 1, Haupthaus: Im Haupthaus stehen 50 Plätze zur Verfügung. Zum 01.07.2021 werden diese Plätze alle benötigt. Im Haupthaus werden keine U2 Kinder aufgenommen. Hier wird eine GZ BF sowie eine TZ BF angeboten.

Standort 2, Bürgerhaus: Im Bürgerhaus stehen 15 Plätze zur Verfügung, die alle zum 01.07.2021 benötigt werden. Hier werden Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres betreut. Es werden dort 10 Ü2 und 5 U2 Plätze benötigt. Hier ist aufgrund der Mindestgrößen der Betreuungsformen die Ausweisung von zwei Betreuungsformen nicht möglich. Daher kann nur eine bedarfsgerechte Betreuungsform ausgewiesen werden. Dies ist die GZ BF. Sogenannte Restplätze, die die Mindestgröße der Betreuungsform nicht erreichen, können konzeptionell in einer anderen Betreuungsform ausgewiesen werden. Dies ändert nichts an der Personalisierung aller Plätze in der GZ BF.

In Stetten ist in den letzten Jahren ein hoher Bedarf zu verzeichnen, weshalb auch bauliche Veränderungen im Bürgerhaus durchgeführt werden. Mit Durchführung der Baumaßnahme wird die Aufnahme von über 70 Kindern angestrebt. In der Planung werden derzeit bis 65 Ü2 Plätze zum Kita-Jahresende benötigt. Weiterhin besteht Bedarf an bis zu 4 U2 Plätzen. Um die geplanten 65 Ü2 Plätze ausweisen zu können, muss zu gegebener Zeit eine BE-Änderung erfolgen. Dies kann nur mit einer Reduzierung der U2 Plätze einhergehen.

Die Begehung der Kita Stetten durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des KiTaG noch nicht vollumfänglich erfüllt werden. Eine Verbesserung soll mit der Umbaumaßnahme erfolgen. Daher wird im Haupthaus weiterhin eine TZ BF angeboten.

VG NORDPFÄLZER LAND

Alsenz

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
Prot. Kirche	5	95	21	4	70	34	1 Jahr

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahre (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Alsenz	69	7	62	58	50
<i>Oberndorf</i>	15	1	14	11	10
<i>Kalkofen</i>	7	2	5	6	6
	91	10	81	75	66

Plan ab 01.07.2021

Träger	Plätze gesamt	Betreuungsformen				Mindest- aufnahme- alter
		Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:00 - 14:00		07:00 - 16:30		
Prot. Kirche	94	1	58	1	34	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

In der prot. Kita Alsenz stehen insgesamt 95 Plätze zur Verfügung. Zum 01.07.2021 werden 94 Plätze benötigt, davon 2 U2-Plätze. Im Vergleich zum letzten Jahr sank die Anzahl der 2 – 6 jährigen im Einzugsgebiet um 9, was sich auch in der Planung der Kita bemerkbar macht. Seit 2013 besteht eine Kooperation mit der Kita Mannweiler-Cölln. Dort werden Kinder, denen kein Platz in Alsenz angeboten werden kann, aufgenommen, um die Einrichtung in Alsenz zu entlasten. Entgegen aller früheren Prognosen werden in diesem Kita-Jahr lediglich 86 Kinder erwartet. Es bestehen Überlegungen, die Kinder aus dem Alsenzer Einzugsgebiet, die derzeit in Mannweiler-Cölln betreut werden, zurück nach Alsenz zu holen. Vertragliche und pädagogische Gesichtspunkte sind hier zu beachten. In Absprache mit den Trägern wird eine Entscheidung zu Beginn des aktuellen Kita-Jahres getroffen.

Die zum 01.07.2021 erhaltene Betriebserlaubnis muss zum 01.09.2021 an die aktuelle Situation angepasst werden.

Die Gebäudeträgerschaft der Kita soll auf die Ortsgemeinde übergehen. Die Ablösung des provisorischen Containers, der seit 01.08.2019 installiert ist, soll mit einem Anbau an die Kita

erfolgen. Planungen laufen, sind aber von den Fördermöglichkeiten des Landes abhängig. Der provisorische Container wird daher für die Übergangszeit weiterhin benötigt.

Die Begehung der prot. Kita Alsenz durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des KiTaG noch nicht vollumfänglich erfüllt werden. Die Bedarfe der Eltern gehen aber ganz klar zur 7 Stunden BF. Die Kita möchte diese Betreuungsform gerne anbieten. Da es der Kita aufgrund der Kücheneinrichtung nicht möglich ist, alle Kinder mit einem warmen Mittagessen zu versorgen, soll zunächst die Verpflegung der Kinder in der 7 Stunden BF mittels mitgebrachter Lunchbox erfolgen.

Mannweiler-Cölln

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahmearter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
Gemeinde	1	25	0	4	21	12	2 Jahre

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Mannweiler-Cölln	12	2	10	9	9

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsform			Mindest- aufnahmearter
	Plätze gesamt	Plätze		
		U2	Ü2	
		07:00 - 14:00		
Gemeinde	21	0	21	2 Jahre

ERLÄUTERUNGEN

In der kommunalen Kita Mannweiler-Cölln stehen 25 Plätze ausschließlich für Kinder ab 2 Jahren zur Verfügung. Zum 01.07.2021 werden davon 21 Plätze benötigt. In Mannweiler-Cölln werden die nicht zu deckenden Bedarfe der Kita Alsenz abgedeckt. Da in Alsenz im Kita-Jahr voraussichtlich Plätze frei sind, ist angedacht, die Kinder aus dem Einzugsgebiet Alsenz nach Alsenz zurückzuführen. Hier sind noch Gespräche zwischen den Trägern erforderlich. Vertragliche und pädagogische Gesichtspunkte sind zu beachten. In Absprache mit den Trägern wird eine Entscheidung zu Beginn des aktuellen Kita-Jahres getroffen.

Die Begehung der kommunalen Kita Mannweiler-Cölln durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des KiTaG insbesondere bzgl. der Essensversorgung noch nicht erfüllt werden können. 15 Essen werden als möglich angesehen. Da die erforderlichen Mindestgruppengrößen nicht erreicht werden können und ohnehin lediglich eine Betreuung von 7 Stunden angeboten wird, muss die Ausweisung der TZ BF konzeptionell ausgewiesen werden.

Die zum 01.07.2021 erhaltene Betriebserlaubnis muss zum 01.09.2021 an die aktuelle Situation angepasst werden.

Münsterappel

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
Zweckverband	3	55	14	0	41	34	1 Jahr

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Münsterappel	17	5	12	10	9
Gaugrehweiler	11	2	9	9	6
Niederhausen	15	5	10	9	11
Oberhausen	5	1	4	3	4
Winterborn	7	0	7	6	5
	55	13	42	37	35

Plan ab 01.07.2021

Träger	Plätze gesamt	Betreuungsformen				Mindest- aufnahme- alter
		Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:00 - 14:00		07:00 - 16:00		
Zweckverband	53	2	14	3	34	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Die kommunale Kita Münsterappel verfügt über 55 Plätze. Zum 01.07.2021 bis Ende des Kita-Jahres werden insgesamt 53 Plätze benötigt, davon 5 U2 Plätze. Die zum 01.07.2021 ausgewiesenen 53 Plätze sind für das gesamte Kita-Jahr ausreichend. Die unterjährige Entwicklung ist zu beobachten. Es besteht die Möglichkeit, bei Bedarf, weitere Ü2 Plätze mit einer Betriebserlaubnisänderung zu gegebener Zeit auszuweisen.

Die Begehung der kommunalen Kita Münsterappel durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, das trotz fehlender Nebenräume die Anforderungen des KiTaG erfüllt werden können.

Obermoschel

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
Prot. Kirche	4	80	14	4	62	35	1 Jahr

Melddaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort Einzugsgemeinden	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Obermoschel	39	9	30	21	25
Niedermoschel	18	7	11	10	14
Schiersfeld	8	3	5	9	9
Sitters	2	1	1	2	2
Unkenbach	6	0	6	5	3
	73	20	53	47	53

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsformen				Mindest- aufnahme- alter	
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2		Ü2
		07:00 - 12:00 & 14:00 - 16:00		07:00 - 16:00		
Prot. Kirche	65	0	28	2	35	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Die prot. Kita Obermoschel verfügt über 80 Plätze. Zum 01.07.2021 werden insgesamt 65 Plätze benötigt, davon 2 U2 Plätze. Die zum 01.07.2021 ausgewiesenen 65 Plätze sind fast für das gesamte Kita-Jahr ausreichend. Die unterjährige Entwicklung ist zu beobachten. Es besteht, bei Bedarf, die Möglichkeit, weitere Ü2 Plätze mit einer Betriebserlaubnisänderung zu gegebener Zeit auszuweisen.

Die Begehung der prot. Kita Obermoschel durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des KiTaG noch nicht erfüllt werden können. Es wird daher zum kommenden Kita-Jahr eine TZ BF zusätzlich zur GZ-BF angeboten.

Stadt Rockenhausen

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
Prot. Kirche	4	80	14	12	54	55	1 Jahr
Kath. Kirche	3	65	7	12	46	41	1 Jahr
Lebenshilfe e.V.	5	57	7	8	42	38	1 Jahr
	12	202	28	32	142	134	

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Rockenhausen (o. <i>Katzenbach</i>)	173	44	129	113	127
	21	6	15	18	17
	194	50	144	131	144

Plan ab 01.07.2021

Träger	Plätze gesamt	Betreuungsformen				Mindest- aufnahme- alter
		Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:00 - 11:45 & 13:00 - 15:15		07:00 - 16:30		
Prot. Kirche	80	0	25	2	53	1 Jahr

Träger	Plätze gesamt	Betreuungsformen				Mindest- aufnahme- alter
		Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:30 - 14:30		07:30 - 16:30		
Kath. Kirche	65	0	24	4	37	1 Jahr

Träger	Plätze gesamt	Betreuungsformen				Mindest- aufnahme- alter
		Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		08:00 - 15:00		07:30 - 16:30		
Lebenshilfe e.V.	59	0	23	3	33	1 Jahr
nachrichtlich:	26 Plätze nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) für beeinträchtigte Kinder					

ERLÄUTERUNGEN

In Rockenhausen besteht weiterhin ein allgemein hoher Bedarf an Betreuungsplätzen. Nicht nur im Ü2 Bereich übersteigt die Nachfrage das Angebot, sondern auch im U2 Bereich ist weiterhin eine hohe Nachfrage zu verzeichnen. Es ist fraglich, wie viele der zum 01.07.2021 ausgewiesenen U2 Plätze im Kita-Jahr beibehalten werden können. Zur Entlastung der Situation besteht die Möglichkeit,

Bedarfe, die in Rockenhausen nicht zu decken sind, in Absprache mit der Bedarfsplanungsbehörde in der Kita Gundersweiler zu decken.

Prot. Kita

Die prot. Kita Rockenhausen verfügt über 80 Plätze. Zum 01.07.2021 werden diese Plätze alle benötigt werden, davon 2 U2 Plätze. Die zum 01.07.2021 ausgewiesenen 80 Plätze wären fast für das gesamte Kita-Jahr ausreichend. Allerdings wird eine Warteliste geführt. Bedarf an bis zu 20 weiteren Plätzen, davon 10 U2 Plätze, besteht. Sollten die ausgewiesenen Plätze nicht mehr ausreichen, ist eine BE-Änderung zu beantragen. Die unterjährige Entwicklung ist zu beobachten. Aufgrund des hohen Bedarfs an Ü2-Plätzen stellt sich die Frage, ob bzw. wie viele U2 Plätze im Laufe des Kita-Jahres ausgewiesen werden können.

Die Begehung der prot. Kita Rockenhausen durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des KiTaG noch nicht erfüllt werden können. Die Kita möchte jedoch den Rechtsanspruch einer durchgehenden Betreuung von 7 Stunden am Stück bereits jetzt erfüllen und bietet daher diese Betreuungsform mit Verpflegung durch eine mitgebrachte Lunchbox an.

Kath. Kita

Die kath. Kita Rockenhausen verfügt über 65 Plätze, die auch im Kita Jahr benötigt werden. Zum 01.07.2021 werden 59 Plätze benötigt, davon 4 U2 Plätze. Die 65 Plätze, die zum 01.07.2021 ausgewiesenen werden, sind in der Planung bis Juni 2022 ausreichend. Dann übersteigen die Zahlen in der Planung die tatsächlich mögliche Platzzahl. Zudem werden in der Planung bis zu 7 U2 Plätze benötigt. Die unterjährige Entwicklung ist zu beobachten.

Die Begehung der kath. Kita Rockenhausen durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des KiTaG bereits vollumfänglich erfüllt werden können. Es kann daher dem Rechtsanspruch einer durchgehenden Betreuung aller Kinder mit Mittagessen bereits jetzt entsprochen werden.

Integrative Kita

Die integrative Kita Rockenhausen verfügt über 59 Regelplätze. Zum 01.07.2021 werden diese Plätze alle im Ü2 Bereich benötigt werden. Im laufenden Kita-Jahr ist die Aufnahme von maximal 3 Einjährigen geplant. Die zum 01.07.2021 ausgewiesenen 59 Plätze sind für das gesamte Kita-Jahr ausreichend. Zusätzlich werden 26 SBG IX Plätze ausgewiesen.

Die Begehung der integrativen Kita Rockenhausen durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des KiTaG bereits jetzt erfüllt werden können. Es kann daher dem Rechtsanspruch einer durchgehenden Betreuung mit Mittagessen bereits jetzt entsprochen werden.

VG Kita ROK – Standort Bisterschied

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
VG Nordpfälzer Land	2	40	7	6	27	24	1 Jahr

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Bisterschied	5	0	5	7	6
<i>Dörrmoschel</i>	3	0	3	6	5
<i>Finkenbach-Gersweiler</i>	7	2	5	6	6
<i>Ransweiler</i>	9	3	6	5	5
<i>Schönborn</i>	2	0	2	2	2
<i>Teschenmoschel</i>	1	0	1	1	1
<i>Waldgrehweiler</i>	10	3	7	7	8
	37	8	29	34	33

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsform			Mindest- aufnahmealter
	Plätze gesamt	Plätze		
		U2	Ü2	
		07:00 - 16:00		
VG Nordpfälzer Land	40	3	37	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Die kommunale Kita Bisterschied verfügt über 40 Plätze, die zum 01.07.2021 alle belegt sind, davon 3 U2 Kinder. Für das Kita-Jahr liegen bis zu 46 Anmeldungen vor, was jedoch in dem Räumlichkeiten der Kita nicht umzusetzen ist. Kindern, denen kein Platz in Bisterschied angeboten werden kann, soll ein Platz in der Kita Seelen angeboten werden. Sobald in Bisterschied wieder ausreichend Plätze vorhanden sind, sollen die Kinder wieder dorthin zurückgeführt werden.

Die Begehung der Kita Bisterschied durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des KiTaG noch nicht vollumfänglich erfüllt werden. Die Essensversorgung könnte grundsätzlich für alle Kinder möglich sein. Hier soll aber langsam in das neue Gesetz gestartet werden. Die Kita verfügt nicht über einen Schlafräum, sodass zum Schlafen immer ein Gruppenraum umgeräumt werden muss. Bauliche Maßnahmen sind in dem unter Denkmalschutz stehenden Gebäude schwierig.

Die Bedarfe gehen eindeutig zur GZ BF. Daher ist die Ausweisung einer TZ BF aufgrund der Mindestgruppengrößen nicht möglich. Die Versorgung und Betreuung aller Kinder über die Mittagszeit ist noch nicht möglich, daher sollen Restplätze konzeptionell in einer TZ BF ausgewiesen werden. Dies ändert nichts an der Personalisierung aller Plätze in der GZ BF.

VG Kita ROK – Standort Dielkirchen

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
VG Nordpfälzer Land	2	37	7	4	26	27	1 Jahr

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Dielkirchen	19	6	13	10	14
<i>Bayerfeld-Steckweiler</i>	15	1	14	13	10
<i>Stahlberg</i>	3	0	3	4	4
	37	7	30	27	28

Plan ab 01.07.2021

Träger	Plätze gesamt	Betreuungsform		Mindest- aufnahmealter
		Plätze		
		U2	Ü2	
		07:00 - 16:00		
VG Nordpfälzer Land	40	4	36	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Die kommunale Kita Dielkirchen verfügt über 37 Plätze, die zum 01.07.2021 alle belegt sind, davon 2 U2 Kinder. Aufgrund der im Kita-Jahr erwartet benötigten 4 U2 Plätze, sind insgesamt 40 Plätze in der BE auszuweisen. Die Betriebserlaubnis sollte provisorisch erteilt werden. Im nächsten Kita-Jahr wird die Situation neu beurteilt. Im Kita-Jahr besteht Bedarf an bis zu 11 U2 Plätzen, was aufgrund der Größe der Einrichtung nicht befürwortet werden kann. Die Ausweisung von 4 U2 Plätzen scheint bedarfsgerecht und bildet in etwa den Durchschnitt ab.

Die Begehung der Kita Dielkirchen durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des KiTaG grundsätzlich erfüllt werden. Um Probleme bei der Essenaufnahme zu vermeiden, sollte konzeptionell eine TZ BF ausgewiesen werden.

Die Bedarfe gehen eindeutig zur GZ BF. Daher ist die Ausweisung einer TZ BF aufgrund der Mindestgruppengrößen nicht möglich. Es werden alle Plätze in einer GZ BF ausgewiesen. Sogenannte Restplätze können konzeptionell in einer TZ BF ausgewiesen werden. Dies ändert nichts an der Personalisierung aller Plätze in der GZ BF.

VG Kita ROK – Standort Gundersweiler

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
VG Nordpfälzer Land	4	90	7	18	65	44	1 Jahr

Melddaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Gundersweiler	20	6	14	12	15
<i>Dörnbach</i>	23	4	19	15	14
<i>Imsweiler</i>	24	5	19	21	21
<i>Gehrweiler</i>	10	1	9	8	7
	77	16	61	56	57

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:00 - 12:30 & 14:00 - 16:00		07:00 - 16:00		
VG Nordpfälzer Land	72	1	16	4	51	1 Jahr

ERLÄUTERUNG

Die kommunale Kita Gundersweiler wurde erst kürzlich ausgebaut und verfügt über 90 Plätze. Zum 01.07.2021 werden 72 Plätze, davon 5 U2 Plätze, benötigt. Diese Plätze sind in der bisherigen Planung in jedem Fall bis Jahresende ausreichend. Zum kommenden Jahr werden in der Planung dann mehr Ü2 Plätze benötigt, die Anzahl der U2 Plätze hingegen sinkt. Somit ist bedarfsgerecht, auch im Hinblick auf die Auslastungsquote zum 31.05.2022, eine Anpassung der Betriebserlaubnis an die aktuelle Situation vorzunehmen.

Nicht zu deckende Bedarfe aus Rockenhausen können in Absprache mit dem Jugendamt in Gundersweiler gedeckt werden.

Die Begehung der Kita Gundersweiler durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des KiTaG erfüllt werden. Die Ausweisung von drei Betreuungsformen scheiterte jedoch an den Mindestgruppengrößen. Da der Bedarf an der TZ BF weiterhin besteht, soll diese weiterhin angeboten werden.

VG Kita ROK – Standort Sankt Alban

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
VG Nordpfälzer Land	2	30	14	0	16	14	1 Jahr

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
		21/22	21/22	21/22	22/23
<i>Gerbach</i>	18	2	16	16	15
<i>St. Alban</i>	10	3	7	11	11
	28	5	23	27	26

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsform			Mindest- aufnahmealter
	Plätze gesamt	Plätze		
		U2	Ü2	
		07:00 - 16:00		
VG Nordpfälzer Land	34	1	33	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Die kommunale Kita St. Alban verfügt über 30 Plätze. Mittelfristig sei die dauerhafte Ausweisung von 35 Plätzen geplant. Dies ist lt. Landesjugendamt unproblematisch. Die BE für das aktuelle Kita-Jahr soll hingegen zunächst provisorisch beantragt werden. Die Kita benötigt zum 01.07.2021 34 Plätze, davon 1 U2 Platz. Diese Plätze werden durchgängig bis zum Kita-Jahresende benötigt. Auch der U2 Platz soll nachbesetzt werden, sobald dieser frei wird. Die unterjährige Entwicklung ist zu beobachten.

Die Begehung der Kita St. Alban durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des KiTaG erfüllt werden. Die Ausweisung von zwei Betreuungsformen scheidet jedoch an den Mindestgruppengrößen. Daher ist der noch vorhandene Bedarf an der TZ BF konzeptionell auszuweisen. Dies ändert nichts an der Personalisierung aller Plätze in der GZ BF.

VG Kita ROK – Standort Seelen

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
VG Nordpfälzer Land	1	15	7	0	8	8	1 Jahr

Melddaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Seelen	4	0	4	3	3
<i>Rathskirchen</i>	5	1	4	2	3
<i>Reichsthal</i>	4	1	3	4	4
	13	2	11	9	10

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsform			Mindest- aufnahmealter
	Plätze gesamt	Plätze		
		U2	Ü2	
		07:00 - 16:00		
VG Nordpfälzer Land	12	1	11	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Die kommunale Kita Seelen verfügt über 15 Plätze. Zum 01.07.2021 werden davon 12 benötigt, davon 1 U2 Platz. Mit Eintritt der Vorschulkinder in die Schule fällt die Zahl auf 8 Plätze, davon 1 U2 Platz. Aufgrund der durch die Kita Bisterschied nicht zu deckenden Bedarfe sollen Kinder von dort in Seelen aufgenommen werden. Demnach soll keine BE-Änderung zum 01.09.2021, angepasst an die geringeren Platzzahlen, erfolgen. Sollte der Bedarf der Plätze für Kinder aus Bisterschied nicht wie erwartet bestehen, ist die BE entsprechend zu ändern. Die unterjährige Entwicklung ist zu beobachten.

Die Begehung der Kita Seelen durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des KiTaG erfüllt werden. Die Ausweisung von zwei Betreuungsformen scheitert jedoch an den Mindestgruppengrößen. Daher ist der noch vorhandene Bedarf an der TZ BF konzeptionell auszuweisen. Dies ändert nichts an der Personalisierung aller Plätze in der GZ BF.

VG Kita ROK – Standort Würzweiler

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand							Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				GZ-Plätze	
			ab 1 J. Kita	ab 1 J. Krippe	ab 2 J.	ab 3 J.		
VG Nordpfälzer Land	2	35	0	10	4	21	24	1 Jahr

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
			21/22	22/23	23/24
Würzweiler	16	5	11	13	14
Ruppertsecken	13	3	10	7	8
Marienthal	7	1	6	6	6
	36	9	27	26	28

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsform			Mindest- aufnahmealter
	Plätze gesamt	Plätze		
		U2	Ü2	
		07:30 - 16:30		
VG Nordpfälzer Land	35	5	30	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Die kommunale Kita Würzweiler verfügt über 35 Plätze, die zum 01.07.2021 alle belegt sein werden, davon 5 U2 Plätze. In der Planung werden bisher keine neuen Kinder erwartet, was auch mit Blick auf die Meldezahlen ungewöhnlich ist. Durch Vollendung des 2. Lebensjahres werden U2 Plätze bis zum Kita-Jahresende nicht mehr benötigt, dafür aber Ü2 Plätze. Sollten die Anmeldungen ausbleiben, ist bedarfsgerecht, auch im Hinblick auf die Auslastungsquote zum 31.05.2022, eine Anpassung der Betriebserlaubnis an die aktuelle Situation vorzunehmen. Die unterjährige Entwicklung ist zu beobachten.

Die Begehung der Kita Würzweiler durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des KiTaG erfüllt werden. Die Ausweisung von zwei Betreuungsformen scheidet jedoch an den Mindestgruppengrößen. Ob der noch vorhandene Bedarf an der TZ BF konzeptionell ausgewiesen wird, oder ob alle Kinder die Möglichkeit der GZ BF bekommen sollen, wird noch vom Träger geprüft.

■ VG WINNWEILER

Börstadt

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
Kath. Kirche	2	40	7	4	29	18	1 Jahr

Melddaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Börstadt	41	9	32	34	33

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:30 - 14:30		07:30 - 16:00		
Kath. Kirche	38	1	19	0	18	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Die kath. Kita Börstadt verfügt über 40 Plätze. Davon sind zum 01.07.2021 nur 33 Plätze belegt, davon 1 U2 Platz. Im Kita-Jahr 2021/22 werden jedoch bis zu 38 Plätze benötigt. Es besteht Bedarf an bis zu 4 U2 Plätzen. In Anbetracht der Gesamtplatzzahl ist die Ausweisung von 4 U2 Plätzen nicht möglich. Daher wird zunächst mit einem U2 Platz gestartet. Sollten die geplanten Anmeldungen ausbleiben, ist zu gegebener Zeit eine BE-Änderung zu beantragen. Bei erhöhtem Bedarf besteht die Möglichkeit, weitere Ü2 Plätze auszuweisen. Die unterjährige Entwicklung ist zu beobachten.

Die Begehung der Kita Börstadt durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des KiTaG noch nicht erfüllt werden. Die Küche ist nicht ausreichend, um mehr als 20 Kinder mit Essen zu versorgen. Die Kita möchte jedoch den Rechtsanspruch auf eine durchgehende Betreuung von 7 Stunden bereits jetzt erfüllen und bietet diese Betreuungsform an. Die Verpflegung erfolgt durch eine mitgebrachte Lunchbox.

Höringen

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
VG Winnweiler	1	25	0	6	19	12	2 Jahre

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Höringen	17	8	9	10	15
Potzbach	12	1	11	7	7
	29	9	20	17	22

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsform			Mindest- aufnahmealter
	Plätze gesamt	Plätze		
		U2	Ü2	
		07:00 - 16:00		
VG Winnweiler	25	0	25	2 Jahre

ERLÄUTERUNGEN

Die kommunale Kita Höringen verfügt über 25 Plätze für Kinder ab 2 Jahren. Diese 25 Plätze sind zum 01.07.2021 alle belegt. Einjährige können in der Einrichtung nicht aufgenommen werden. In der Planung wird davon ausgegangen, dass diese Plätze auch im Kita-Jahr 21/22 benötigt werden. Sollten die Plätze wider Erwarten nicht benötigt werden, ist bedarfsgerecht, auch im Hinblick auf die Auslastungsquote zum 31.05.2022, eine Anpassung der Betriebserlaubnis an die aktuelle Situation vorzunehmen.

Aufgrund der Mindestgruppengrößen ist die Ausweisung von zwei Betreuungsformen in der kommunalen Kita Höringen nicht möglich. Es kann daher nur die GZ BF angeboten werden. Es besteht die Möglichkeit, Restplätze als TZ BF in der Konzeption auszuweisen.

Die Begehung der Kita mit Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Kita bereits jetzt die Anforderungen des KiTaG erfüllen kann.

Imsbach

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
VG Winnweiler	3	55	14	6	35	32	1 Jahr

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
			21/22	21/22	21/22
Imsbach	36	10	26	26	29
<i>Falkenstein</i>	5	0	5	4	3
<i>Schweisweiler</i>	10	1	9	9	8
	51	11	40	39	40

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:15 - 14:15		07:15 - 16:15		
VG Winnweiler	58	3	28	2	25	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Die kommunale Kita Imsbach verfügt aktuell über 55 Plätze. Zusätzlich wurden 5 Ausbauplätze befürwortet, wovon 2 zum 01.07.2021 belegt sind. Aufgrund der erforderlichen Vorhaltung von Ü2 Plätzen für Einjährige, die das 2. Lebensjahr vollenden, wird zusätzlich ein weiterer Ü2-Platz benötigt. Daher sind in der BE insgesamt 58 Plätze auszuweisen. Ausbauplätze wird es mit dem neuen KiTaG nicht geben, sodass in der BE insgesamt 58 Plätze ausgewiesen werden müssen. Die Betriebserlaubnis wird provisorisch für ein Jahr erteilt. Im nächsten Jahr soll die Situation neu bewertet werden. Die Kita Imsbach trägt seit Jahren zu Entlastung der Situation in Winnweiler bei, wo die Bedarfe die Platzzahlen deutlich übersteigen. Diese Regelung stammt aus einer Zeit, in der in Imsbach noch ausreichend Plätze zur Verfügung standen. Aufgrund des Anstiegs der Kinderzahlen im Einzugsgebiet der Kita Imsbach stehen diese zusätzlichen Plätze für Kinder aus Winnweiler aber nur noch begrenzt zur Verfügung. Entlastung kann die noch neu zu eröffnende kommunale Kita in Winnweiler bringen. Evtl. Wechsel von bereits in Imsbach aufgenommenen Kindern müssen jedoch auch pädagogisch sinnvoll sein.

Die insgesamt in der BE zum 01.07.21 ausgewiesenen Ü2-Plätze werden voraussichtlich im Laufe des Kita-Jahres 21/22 nicht mehr ausreichend sein. Die unterjährige Entwicklung ist zu beobachten und zu gegebener Zeit, voraussichtlich zum Mai 2022, ist eine Änderung der BE zu beantragen.

Die Begehung der Kita mit Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Kita bereits jetzt die Anforderungen des KiTaG erfüllen kann. Es wird somit eine 7 Std. BF zusätzlich zur GZ BF angeboten.

Lohnsfeld

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
VG Winnweiler	4	70	21	4	45	44	1 Jahr

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Lohnsfeld	44	7	37	39	32
Wartenberg-Rohrbach	15	1	14	16	13
	59	8	51	55	45

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:15 - 14:15		07:15 - 16:15		
VG Winnweiler	70	0	18	2	50	1 Jahr
<u>Standorte</u>						
Lohnsfeld	55	0	18	2	35	1 Jahr
Wartenberg- Rohrbach	15	0	0	0	15	2 Jahre

ERLÄUTERUNGEN

Die kommunale Kita Lohnsfeld verfügt seit August 2018 über einen zweiten Standort in der Ortsgemeinde Wartenberg-Rohrbach. Zum 01.07.2021 ist eine BE mit zwei Standorten erforderlich. Jeder Standort wird, insbesondere was die Personalisierung und die Betreuungsformen angeht, wie eine eigenständige Kita behandelt.

Standort Lohnsfeld: In der kommunalen Kita Lohnsfeld werden zum 01.07.2021 55 Plätze benötigt, davon 2 U2-Plätze. Die insgesamt 53 ausgewiesenen Ü2-Plätze könnten zum Ende des Kita Jahres 21/22 nicht mehr ausreichend sein. Dann sind die Kinder, die zunächst einen U2-Platz belegt haben, aus diesem herausgewachsen und benötigen einen Ü2-Platz. Weitere Anmeldungen für Ü2 Kinder liegen vor. Die unterjährige Entwicklung ist zu beobachten und eine evtl. Änderung der BE zu gegebener Zeit zu beantragen.

Standort Wartenberg-Rohrbach: Am Standort Wartenberg-Rohrbach werden keine Kinder unter 2 Jahren aufgenommen. Zum 01.07.21 wird genau wie im gesamten Kita-Jahr mit 15 Kindern gerechnet. Aufgrund der Mindestgruppengrößen je Betreuungsform ist am Standort Wartenberg-Rohrbach die Ausweisung von zwei Betreuungsformen nicht möglich, sodass lediglich die GZ BF

angeboten werden kann. Die Restplätze können konzeptionell in der TZ BF ausgewiesen werden, was nichts an der Personalisierung aller Plätze in der GZ BF ändert.

Es bestehen weiterhin Bestrebungen, den Standort Wartenberg-Rohrbach als eigenständige Kita auszuweisen. Diese Bestrebungen sollen weiter verfolgt werden, allerdings noch nicht im Kita-Jahr 21/22 umgesetzt werden.

Die Begehungen beider Standorte durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden haben ergeben, dass die Anforderungen des Kita-Zukunftsgesetz bereits jetzt vollumfänglich erfüllt werden.

Münchweiler

Plan 19/20

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
VG Winnweiler	4	90	7	18	65	44	1 Jahr

Plan 20/21 ab 01.03.2021

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
VG Winnweiler	5	105	14	18	73	50	1 Jahr

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Münchweiler	44	4	40	49	45
<i>Alsenbrück-Langmeil</i>	49	11	38	42	42
<i>Gonbach</i>	20	8	12	13	18
	113	23	90	104	105

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:30 - 14:30		07:30 - 16:30		
VG Winnweiler	102	3	32	2	65	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

In der kommunalen Kita Münchweiler ging zum März 2020 die 5. Gruppe an den Start, sodass dort insgesamt 105 Plätze zur Verfügung stehen. Zum 01.07.2021 benötigt die Kita 102 Plätze, davon 5 U2 Plätze. Diese Plätze werden auch im Kita-Jahr 21/22 benötigt. Hier kann es allerdings zu Verschiebungen in Richtung der Ü2-Plätze kommen, sodass die zum 01.07.2021 insgesamt ausgewiesenen 97 Ü2 Plätze nicht mehr ausreichend sein könnten. Eine BE-Änderung zu gegebener Zeit muss erfolgen.

Gerade in Münchweiler ist aufgrund des zusätzlichen Angebotes der Waldkita „Elfetrippelsche“ die Planung der Platzzahlen schwierig.

Die Begehung der Kita Münchweiler mit Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Kita bereits jetzt die Anforderungen an das neue Kitagesetz erfüllen kann. Es wird somit eine 7 Std. BF zusätzlich zur GZ BF angeboten.

Sippersfeld

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
VG Winnweiler	3	55	14	6	35	27	1 Jahr

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Sippersfeld	59	12	47	50	47

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:15 - 14:15		07:15 - 16:15		
VG Winnweiler	57	0	18	5	34	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Die kommunale Kita Sippersfeld verfügt insgesamt über 55 Plätze. Zum 01.06.2021 wird zusätzlich ein Ausbauplatz benötigt, sodass insgesamt 56 Kinder die Kita besuchen. Ausbauplätze wird es mit dem neuen KiTaG nicht mehr geben, sodass dieser Platz zusätzlich ausgewiesen werden muss. Aufgrund der erforderlichen Vorhaltung von Ü2 Plätzen für Kinder, die das 2. Lebensjahr vollenden, wird zusätzlich ein weiterer Ü2-Platz benötigt. Daher sind in der BE insgesamt 57 Plätze auszuweisen. Diese BE soll provisorisch für ein Jahr erteilt werden. Zum nächsten Kita-Jahr wird die Situation neu beurteilt. Die insgesamt ausgewiesenen 52 Ü2-Plätze sind in der aktuellen Planung zum Mai 2022 nicht mehr ausreichend. Somit ist bedarfsgerecht, auch im Hinblick auf die Auslastungsquote zum 31.05.2022, eine Anpassung der Betriebserlaubnis an die aktuelle Situation vorzunehmen. Eine Erhöhung der Ü2-Plätze kann nur durch Reduzierung der U2-Plätze erfolgen.

Die Begehung der Kita Sippersfeld mit Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass in der Kita aufgrund der Küchenkapazität nicht die Möglichkeit besteht, 55 oder mehr Kinder mit warmem Essen zu versorgen. Da die VG Winnweiler aber in allen Kitas den Rechtsanspruch auf eine Betreuung von 7 Stunden am Stück bereits vor Ende der Übergangsfrist umsetzen möchte, wird diese Betreuungsform ab dem 01.07.2021 angeboten. Für die Kinder in dieser Betreuungsform ist die Verpflegung mit mitgebrachter Lunchbox vorgesehen.

Insgesamt entspricht die Kita nicht mehr den aktuellen Standards. Es wird ein Neubau angedacht. In diesem Zuge ist auch eine Änderung des Einzugsgebietes möglich, sodass Kinder aus Breunigweiler künftig die Kita Sippersfeld besuchen könnten. Dies würde zur Entlastung der Situation in Steinbach beitragen.

Steinbach

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
VG Winnweiler	2	40	7	6	27	24	1 Jahr

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Steinbach	25	4	21	17	20
Breunigweiler	27	6	21	20	19
	52	10	42	37	39

Plan ab 01.07.2021

Träger/Kita	Betreuungsform			Mindest- aufnahmealter
	Plätze gesamt	Plätze		
		U2	Ü2	
		07:00 - 16:00		
VG Winnweiler	56	4	52	1 Jahr
<u>Standorte</u>				
Haupthaus	31	4	27	1 Jahr
Jugendherberge	25	0	25	3 Jahre

ERLÄUTERUNGEN

In Steinbach wurde aufgrund der hohen Nachfrage an Betreuungsplätzen zum November 2020 eine provisorische Gruppe im Gebäude der ehemaligen Jugendherberge ausgewiesen. Dort stehen 25 Plätze für Kinder ab 3 Jahren zur Verfügung.

Trotz der provisorischen Gruppe in der Jugendherberge waren im Haupthaus die ausgewiesenen 30 Plätze nicht mehr ausreichend, sodass zum Mai 2021 ein Ausbauplatz beantragt und genehmigt wurde. Ausbauplätze wird es mit dem neuen KiTaG nicht mehr geben, sodass die Kita am Standort Haupthaus zum 01.07.2021 insgesamt 31 Plätze ausweisen muss, davon 4 Plätze im U2 Bereich. Die Betriebserlaubnis soll provisorisch erteilt werden. Zum 01.09.2021 wird eine BE mit insgesamt 30 Plätzen beantragt.

In Steinbach ist der Bedarf an Ü2 Plätzen so hoch, dass die insgesamt vorhandenen 52 Ü2 Plätze zum Mai 2022 nicht mehr ausreichen werden. Somit ist bedarfsgerecht, auch im Hinblick auf die Auslastungsquote zum 31.05.2022, eine Anpassung der Betriebserlaubnis an die aktuelle Situation vorzunehmen.

Die Begehungen beider Standorte der kommunalen Kita Steinbach durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden haben ergeben, dass die Anforderungen des KiTaG bereits jetzt vollumfänglich erfüllt werden, sodass ab dem 01.07.2021 der Rechtsanspruch einer durchgehenden Betreuung von 7 Stunden realisiert werden kann.

Aufgrund der Mindestgruppengrößen je Betreuungsform ist in beiden Standorten die Ausweisung von zwei Betreuungsformen nicht möglich, sodass im Standort Haupthaus lediglich die gemischte Ü2/U2 Betreuungsform von 9 Stunden und im Standort Jugendherberge lediglich die Ü2 Betreuungsform von 9 Stunden angeboten werden kann.

Winnweiler

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand							Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				GZ-Plätze	
ab 1 J. Kita			ab 1 J. Krippe	ab 2 J.	ab 3 J.			
Prot. Kirche	6	105	21	10	6	68	45	8. Woche
Kath. Kirche	3	55	14	0	0	41	34	1 Jahr
	9	160	35	10	6	109	79	

Meldedaten 30.11.2020

Anzahl der Kinder Kindergartenstandort <i>Einzugsgemeinden</i>	Gesamt	2jährige (1 Geb.jahrg.)	ab 3 Jahren (3,5 Geb.jahrg.)		
	21/22	21/22	21/22	22/23	23/24
Winnweiler	160	35	125	126	128
Hochstein	17	4	13	15	15
	177	39	138	141	143

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsformen					Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2	
		07:00 - 11:45 & 13:45 - 16:00		07:00 - 16:00		
Kath. Kirche	55	1	20	0	34	1 Jahr

Träger	Betreuungsformen						Mindest- aufnahme- alter	
	Plätze gesamt	Plätze		Plätze		Plätze		
		U2	Ü2	U2	Ü2			U2
		08:00 - 12:30 & 13:30 - 16:00		07:15 - 14:15		07:15 - 16:15		
Prot. Kirche	105	0	25	9	18	0	53	8. Woche

Plan ab 06.09.2021

Träger	Betreuungsform			Mindest- aufnahme- alter
	Plätze gesamt	Plätze		
		U2	Ü2	
		07:30 - 16:30		
VG Winnweiler	23	6	17	1 Jahr

ERLÄUTERUNGEN

In Winnweiler geht zum neuen Kita-Jahr die neue kommunale Kita an den Start. Zu diesem Zeitpunkt wird die provisorische Gruppe der prot. Kita Winnweiler nicht mehr weitergeführt.

Prot. Kita Winnweiler:

In der prot. Kita Winnweiler stehen zum 01.07.2021 105 Plätze zur Verfügung, die zu diesem Datum alle belegt sind, darunter 9 U2 Plätze. Zum 31.08.2021 läuft die provisorische Gruppe im Bürgerhaus aus, ab dann stehen noch 90 Plätze zur Verfügung. Auch diese sind zum 01.09.2021 sofort belegt, davon 10 U2 Plätze. Es wird eine Warteliste geführt, die einen Bedarf von bis zu 10 weiteren Plätzen ausweist.

Zum 01.09.2021 ist aufgrund der veränderten Räumlichkeiten und Platzzahlen eine BE-Änderung zu beantragen.

Die Begehung der Kita durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des Kita-Zukunftsgesetz noch nicht erfüllt werden können. Daher wird zum 01.07.2021 weiterhin die TZ BF ausgewiesen, um die Mittagszeit zu entlasten.

Kath. Kita Winnweiler:

In der kath. Kita Winnweiler stehen zum 01.07.2021 55 Plätze zur Verfügung, die zu diesem Datum alle belegt sind, darunter 1 U2 Platz. Diese Plätze werden zum Ende des Kita-Jahres wieder benötigt. Es wird durchgehend ein U2 Platz benötigt, weshalb die Ausweisung eines U2 Platzes bedarfsgerecht ist.

Die Begehungen der Kita durch Landesjugendamt, Jugendamt und Fachbehörden hat ergeben, dass die Anforderungen des Kita-Zukunftsgesetz noch nicht erfüllt werden können. Daher wird zum 01.07.2021 weiterhin die TZ BF ausgewiesen, um die Mittagszeit zu entlasten.

Kommunale Kita Winnweiler:

Die kommunale Kita Winnweiler geht zum 06.09.2021 an den Start. Es erfolgen zunächst blockweise Aufnahmen, sodass bis 31.12.2021 insgesamt 23 Plätze benötigt werden, davon 6 U2 Plätze.

Die Entwicklung im Kalenderjahr wird beobachtet, sodass zum Januar 2022 eine BE-Änderung angepasst an die tatsächlichen Bedarfe und die Möglichkeiten der Kita erfolgen soll.

Waldkindergarten Elfetrippelsche

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter	
	Gruppen	Plätze	davon					
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze		
VG Winnweiler	2	40	0	0	40	0	2 ¾ = 2 J.+9 M.	

Melddaten werden hier nicht ausgeworfen, da der Kita kein Einzugsgebiet zugewiesen ist.

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsform			Mindest- aufnahmealter
	Plätze gesamt	Plätze		
		U2	Ü2	
		07:30 - 14:30		
VG Winnweiler	40	0	40	2 ¾ Jahren
Standorte				
Münchweiler	20	0	20	2 ¾ Jahren
Gonbach	20	0	20	2 ¾ Jahren

ERLÄUTERUNGEN

Die Waldkita verfügt über je einen Standort in Münchweiler und in Gonbach. Daher muss eine BE erteilt werden, in der beide Standorte jeweils separat ausgewiesen werden.

In beiden Standorten werden jeweils bis zu 20 Kinder ab 2 ¾ Jahren aufgenommen. Die Bedarfe gehen sogar noch höher.

In beiden Standorten soll eine durchgehende Betreuung von 7 Stunden am Stück erfolgen. Die Essenverpflegung wird wie zuvor mit einer Lunchbox sicher gestellt.

■ WALDORFKINDERGARTEN OTTERBERG, LANDKREIS KAISERSLAUTERN

Waldorfkindergarten

Plan 20/21

Träger	Ist-Bestand						Mindest- aufnahme- alter
	Gruppen	Plätze	davon				
			ab 1 J.	ab 2 J.	ab 3 J.	GZ- Plätze	
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Kaiserslautern e.V.		5	0	0	5	0	3 Jahre

Melddaten werden hier nicht ausgewiesen.

Plan ab 01.07.2021

Träger	Betreuungsform			Mindest- aufnahmealter
	Plätze gesamt	Plätze		
		U2	Ü2	
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Kaiserslautern e.V.	5	0	5	3 Jahre

ERLÄUTERUNGEN

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Kaiserslautern e. V. betreibt in Otterberg, Kreis Kaiserslautern, einen zweigruppigen Kindergarten mit dem Schwerpunkt der Waldorfpädagogik. Dieses besondere pädagogische Angebot wird in keiner Kindertagesstätte des Donnersbergkreises angeboten. Jährlich besuchen, neben Kindern aus dem Landkreis Kaiserslautern, der Stadt Kaiserslautern und dem Landkreis Kusel, bis zu fünf Kinder aus dem Donnersbergkreis diese Einrichtung. Aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung sind wir verpflichtet, die durch Kinder aus dem Donnersbergkreis belegten Plätze so zu fördern, als wäre der Kindergarten in den Bedarfsplan aufgenommen. Diese Verpflichtung obliegt auch den anderen vorgenannten Belegungsjugendämtern. Die angestrebte interkommunale Vereinbarung zur Beteiligung der Belegungskommunen an den Personal- und Investitionskosten ist nicht zustande gekommen. Um Landeszuweisungen sicherzustellen, wurden die vom Donnersbergkreis mitfinanzierten Plätze in den Bedarfsplan aufgenommen.

Das Landesjugendamt hat eine beantragte Landeszuweisung für die im Bedarfsplan des Donnersbergkreises aufgenommen 5 Betreuungsplätze abgelehnt. Gegen diese Entscheidung wurde im Mai 2020 Widerspruch eingelegt.

Seit dem 01.01.2019 hat der Landkreis Kaiserslautern beide Gruppen der Einrichtung in den Kita – Bedarfsplan aufgenommen. Damit ist ab dem 01.01.2019 die Abrechnung der Personalkosten beider Gruppen mit dem Land durch den Landkreis Kaiserslautern möglich. Ab diesem Zeitpunkt kann ein entsprechender Kostenausgleich durch den Donnersbergkreis an den Landkreis Kaiserslautern stattfinden. Die Landeszuwendung ist damit gesichert – und nicht mehr vom Donnersbergkreis mitzufinanzieren.

Die Aufnahme der 5 Plätze in der Waldorfkita Otterberg in den Bedarfsplan des Donnersbergkreises wird aus abrechnungstechnischen und auch aus Gründen der Transparenz beibehalten.

ANSPRECHPARTNER UND INFORMATIONSMÖGLICHKEITEN IM KREISJUGENDAMT

KINDERTAGESSTÄTTENBEDARFSPLANUNG/KITA-SERVICE:

Herr Christian May
Tel. 06352/710-355
Fax: 06352/710-237
E-Mail: cmay@donnersberg.de

FESTSETZUNG DER ELTERNBEITRÄGE/ELTERNBEITRAGSBEFREIUNG:

Frau Tanja Diefenbach
Tel: 06352/710-176
Fax: 06352/710-237
E-Mail: tdiefenbach@donnersberg.de

ABRECHNUNG PERSONALKOSTEN KINDERTAGESSTÄTTEN:

Frau Sandra Willig
Tel: 06352/710-197
Fax: 06352/710-237
E-Mail: swillig@donnersberg.de

FÖRDERANTRÄGE/BONUSKINDER/ELTERNBEITRAGSMELDUNGEN/KITA-SERVICE:

Frau Sina Pflugbeil
Tel.: 06352/710-105
Fax: 06352/710-237
E-Mail: spflugbeil@donnersberg.de

FACHBERATUNG KOMM. KINDERTAGESSTÄTTEN:

-Besetzung folgt-
Tel: 06352/710-278
Fax: 06352/710-237
E-Mail: folgt

VERMITTLUNG UND FACHBERATUNG TAGESPFLEGEPERSONEN/KITA-SERVICE:

-Besetzung folgt-
Tel: 06352/710-278
Fax: 06352/710-237
E-Mail: folgt